

AKDB REPORT

Das Magazin für die digitale Verwaltung



**FÜHRERSCH
UMTAUSCH:
EINFACHE
ONLINE-LÖSUNG
FÜR MILLIONEN
AUTOFÄHRER**

➤ **Neue Aufgaben**

Wie OK.WOBIS die neue Wohngeldreform abbildet

➤ **Neues Bürgerservice-Portal**

Warum das neue Portal das E-Government besser macht

➤ **Neue Technologie**

Wie KI Verwaltung und Bürger entlastet



Meinen Führerschein tausche ich in der U-Bahn um.

In den nächsten Jahren müssen in Deutschland Millionen Führerscheine umgetauscht werden. Eine ganze Menge Arbeit für Führerscheinstellen. Zum Glück gibt es eine durchgehend digitale Lösung, die Ihre Verwaltung entlastet: den Online-Antrag. Praktisch, leicht, zeitsparend.

„Der digitale Führerscheinumtausch entlastet Führerscheinstellen in Zeiten des Fachkräftemangels von vermeidbarer Mehrarbeit.“

EDITORIAL

Liebe Leserin, lieber Leser,

sicher fragen Sie sich, wie die Weiterfinanzierung der OZG-Umsetzung in der Zeit ab 2023 vorangeht. Wichtige Unterstützung für die Kommunen gibt es zum Glück auch unabhängig vom Bund jetzt schon vom Freistaat. Ob es das Förderprogramm „Digitales Rathaus“ ist, die neuen BayernPackages (Seite 8) oder die Förderung für die Erstellung eines digitalen Zwilling. Alle Programme dienen dazu, Bürgerinnen und Bürgern digitale Services bayernweit zur Verfügung zu stellen. Die AKDB liefert hier mit ihren smarten Lösungen die entsprechende Grundlage. Aber damit nicht genug: Damit Sie sich im Förderdschungel zurechtfinden, haben wir die AKDB-Tochter FriZ.Kom gegründet. Entdecken Sie auf Seite 26, welche Vorteile Sie davon haben.

Apropos Förderung: Wir möchten Sie auf eine Neuigkeit hinweisen, auf die wir ganz besonders stolz sind, weil sie das Leben der Bürgerinnen und Bürger sowie Ihrer Kolleginnen und Kollegen in den Führerscheinstellen erheblich erleichtern wird: Es ist der Online-Dienst „Führerscheinumtausch“, den die AKDB entwickelt hat und der jetzt einsatzbereit ist. In den Landkreisen Aschaffenburg und München sowie der Stadt Fürth wird er bereits genutzt. Er stellt eine smarte digitale Lösung dar, um die Führerscheinstellen in Zeiten des Fachkräftemangels von vermeidbarer Mehrarbeit zu entlasten. Das Beste: Auch dieser Dienst wird vom Digitalministerium finanziell gefördert und ist für alle Verwaltungen in Bayern kostenlos nutzbar. Staatsministerin Judith Gerlach hat ihn mit uns zusammen am 14. November offiziell der Öffentlichkeit vorgestellt. Mit großem Presse-Echo!

Im neuen Jahr werden wir weitere Innovationen vorantreiben, die Ihren Alltag erleichtern: Dazu zählen KI-Anwendungen, Smart-City- sowie Data-Intelligence-Lösungen.



Doch es genügt nicht, Verwaltungsmitarbeitenden immer neue Lösungen anzubieten. Ebenso wichtig ist es, sie darin zu schulen. Je früher, desto besser. Und so liegt ein Themenfokus in diesem Heft auf der Lehre und darauf, wie wir Sie und angehende Verwaltungsexperten bestmöglich auf die digitalen Lösungen von morgen vorbereiten. Es geht darum, Verwaltungshochschulen mit Software auszustatten (Seite 12), Schulen mit modernster IT-Infrastruktur und Hardware zu versorgen (Seite 14) und sie dank Praxisschulungen zu befähigen, unsere Software-Lösungen mit maximalem Nutzen einzusetzen (Seite 10). Immer mit dem Ziel, die Verwaltungen von repetitiven Aufgaben durch Automatisierung zu entlasten und Freiraum für beratungsintensive Verwaltungsvorgänge zu schaffen. Überhaupt ist uns der Austausch mit der Forschung wichtig, wie die Zusammenarbeit mit der Zeppelin Universität zeigt (Seite 7).

Gleichzeitig haben wir auch von Ihnen eine Menge zu lernen. Auf dem 5. AKDB Kommunalforum im Oktober waren sich alle Teilnehmer einig: E-Government hat diesen Namen erst dann verdient, wenn Prozesse Ende-zu-Ende digital sind. Das ist Ihre Forderung an uns. Und wir gehen konsequent diesen Weg. Auf Seite 30 lesen Sie etwa über unseren neuen Online-Antrag eWaffe, der direkt ins Backend der Waffenbehörden greift – völlig medienbruchfrei. Und schon jetzt für alle Waffenbehörden in Deutschland nachnutzbar ist.

In diesem Sinne: Bleiben Sie dran an der Digitalisierung. Wir tun es auf jeden Fall!

Viel Spaß beim Lesen wünschen Ihnen

Rudolf Schleyer
Vorstandsvorsitzender der AKDB

Gudrun Aschenbrenner
Mitglied des Vorstands

18



10



20



22



42



44



Inhalt

KURZ & BÜNDIG	6
TRENDS & INNOVATIONEN	
Zum Frühstück eine Online-Schulung	10
Früh übt sich: Kooperation der AKDB mit der VHS Hof	12
Bavarian schoolTab: Rundum-sorglos-Paket für den digitalen Unterricht	14
Schul-IT ins AKDB-Rechenzentrum	16
Der neue EfA-Online-Dienst eWaffe	30
Der neue EfA-Online-Dienst Fahrtenschreiberkarte	32
Einsatz von KI in Fachverfahren und im Kundenservice	34
Klimaneutrales Allgäu: RIWA GIS-Zentrum unterstützt dabei	36
SDS-Initiative für die Kommune von morgen	38
KOMMUNEN & PRAXIS	
Tausche Lappen gegen Karte: Online-Führerscheinumtausch	18
Stadt Arnstein ist „Digitales Amt“	20
Was sich beim Wohngeld ändern soll!	22
OK.FINN – die dritte Generation des AKDB-Finanzwesens	24
FriZ.Kom – Unterstützung bei der Beantragung von Fördermitteln	26
E-Government: das neue Bürgerservice-Portal im Einsatz	28
DATENSCHUTZ & DATENSICHERHEIT	
EU-Whistleblower-Richtlinie	40
INNOVATIONSTIFTUNG	
Wie geht Recruiting in der Verwaltung via Social Media?	42
PERSÖNLICH	
Interview mit Erna Kraus-Schreieck	44
MESSEN & VERANSTALTUNGEN	
Mit dem AKDB Kommunalforum digital Richtung Zukunft!	46
VORSCHAU & IMPRESSUM	47

Führerschein online umtauschen!

Pressternin am Landratsamt Aschaffenburg: Digitalministerin Judith Gerlach stellte gemeinsam mit Landrat Dr. Alexander Legler und dem AKDB-Vorstandsvorsitzenden Rudolf Schleyer den Online-Führerscheinumtausch vor, den ab sofort zunächst drei Kommunen nutzen. Viele Landkreise und Städte folgen derzeit. Die AKDB freut sich, bei dieser Digitalisierungsoffensive maßgeblich mitwirken zu können. Lesen Sie zu diesem Thema auch den ausführlichen Bericht auf Seite 18.

Sechs Millionen Autofahrerinnen und Autofahrer in Bayern mit älteren Führerscheinen können diese künftig online gegen neue umtauschen. Bayerns Digitalministerin Judith Gerlach: „Ich freue mich sehr auf den digitalen Führerscheinumtausch, ein wichtiger Meilenstein auf dem Weg zur vollen digitalen Verwaltung. Solche Online-Verwaltungsangebote sind nicht nur gut für die Bürgerinnen und Bürger. Sie machen auch die Arbeit der Kommunen einfacher und effizienter.“ Aschaffenburgs Landrat Dr. Alexander Legler: „Unser Landkreis wird noch digitaler! Es ist mir eine besondere Herzensangelegenheit, mit dem permanenten Ausbau unseres digitalen Angebots als Dienstleister für die Menschen in unserer Heimat bestmöglich erreichbar zu sein und damit Service und Lebensqualität zu schaffen.“ Rudolf Schleyer, Vorstandsvorsitzender der AKDB: „Freie Fahrt für den Führerscheinumtausch bedeutet eine erhebliche Erleichterung für alle betroffenen Führerscheinbesitzerinnen und -besitzer. Und der digitale Prozess in Führerscheinstellen schützt Verwaltungen und Mitarbeitende auch mit Blick auf den Fachkräftemangel vor vermeidbarer Mehrarbeit.“ ■



Startschuss zum digitalen Führerscheinumtausch: Bayerns Digitalministerin Judith Gerlach mit Aschaffenburgs Landrat Dr. Alexander Legler (l.) und dem AKDB-Vorstandsvorsitzenden Rudolf Schleyer.

NEUE KOMMUNALE KONGRESSMESSE FÜR DEN NORDWESTEN

KommDIGITALE 2022 in Bielefeld

Premiere der KommDIGITALE. Und ein erfolgreicher Messeauftritt der AKDB-Vertriebs Tochter kommtIT GmbH, zusammen mit den Schwesterunternehmen Telecomputer, roosi, RIWA, digitalfabriX sowie mit der OTS AG.

Mit Vorträgen und einem gemeinsamen Messestand vertraten kommtIT und Schwesterunternehmen den AKDB-Unternehmensverbund. Die neue digitale Musterkommune „Cloudlingen“ brachte den Besucherinnen und Besuchern das vielfältige Lösungsangebot zur Digitalisierung der Verwaltung modern und informativ nahe – konkret und greifbar via Augmented Reality.

Die Messebesucher konnten in Cloudlingen verschiedene Lösungen der Unternehmensgruppe entdecken und diese anschließend in Gesprächen mit den Expertinnen und Experten vertiefen. Neben technischen Produkten umfasst das Angebot alle Dienstleistungen, beginnend mit einem Digital Check als Ist-Analyse bis hin zur Einführungsunterstützung und zu Customer-Care-Paketen. ■



Weitere Infos unter:
www.cloudlingen.de



STUDIE ZUM FRAUENANTEIL IN FÜHRUNGSPPOSITIONEN

Öffentliche Unternehmen scheuen Transparenz

Zur Förderung des Frauenanteils in Führungspositionen verpflichtet der Gesetzgeber Unternehmen mit über 500 Beschäftigten, Zielgrößen für den Frauenanteil auf der zweiten und dritten Führungsebene festzulegen und zu kommunizieren. Die Zielgrößen liegen im Schnitt bei etwa 25 Prozent, ein großer Teil der öffentlichen Unternehmen hält sich allerdings nicht an die gesetzliche Berichtspflicht.

In der von der AKDB unterstützten Public-Management-Studie der Zeppelin Universität Friedrichshafen untersuchten Prof. Ulf Papenfuß und sein Team den aktuellen Status quo bei Festlegung und Berichterstattung zu Zielgrößen für den Frauenanteil auf der zweiten und dritten Führungsebene in öffentlichen Unternehmen. Aus diesen Führungsebenen rekrutieren sich Geschäftsführungsorgane und Vorstände.

Die Themen Frauenförderung und Gerechtigkeit stehen auch bei der AKDB weit oben auf der Agenda, daher setzt man die konstruktive Zusammenarbeit mit dem Lehrstuhl der ZU Friedrichshafen gerne fort. Gesellschaftliche Veränderungen brauchen Zeit, um zu wirken – und das will die AKDB weiterhin fördern. ■



„Die Studie bietet wichtige Impulse für den öffentlichen Diskurs über Gerechtigkeit und Diversität. Das möchte die AKDB gerne unterstützen.“ AKDB-Vorstandsmitglied Gudrun Aschenbrenner mit Prof. Ulf Papenfuß von der Zeppelin Universität Friedrichshafen.



Vollständige Studie zum
Download unter:
puma.zu.de

Freistaat schnürt BayernPackages

Um die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes in Bayern zu beschleunigen und die Verwaltungsdigitalisierung weiter voranzutreiben, hat das Bayerische Digitalministerium die BayernPackages zusammengestellt.

Diese Pakete enthalten aktuell rund 200 Online-Dienste, die bayerischen Kommunen kostenfrei zur Verfügung gestellt werden. Das Digitalministerium übernimmt die laufenden Kosten – ausgeschlossen sind Aufwendungen für Fachverfahren – für die Dienste bis mindestens Ende 2023. Die BayernPackages enthalten unter anderem von der AKDB entwickelte Online-Dienste, wie etwa den viel genutzten digitalen Antrag zum Führerscheinumtausch. ■



Weitere Informationen unter:
www.stmd.bayern.de



Neues Jahr, neue HR-Lösungen

Im neuen Jahr bietet die AKDB zwei neue Lösungen fürs HR-Management in öffentlichen Unternehmen: OK.PERS plus und den BITE Bewerbermanager. Damit können Personalstellen schnellere Gehaltsabrechnungen und transparente Bewerbungsprozesse durchführen.

Das Personalwirtschaftssystem OK.PWS ist seit 20 Jahren erfolgreich bei über 1.200 Kunden im Einsatz. Es war an der Zeit, OK.PWS für die gestiegenen HR-Anforderungen fit zu machen: etwa für komplexer gewordene Gehaltsabrechnungen. Das Upgrade für OK.PWS heißt OK.PERS plus. Zu den neuen Features gehört die Integration von HR-Komponenten in die Gehaltsabrechnung PERS. Die Modernisierung erfolgt schrittweise in den nächsten drei Jahren. Auch die Suche nach geeigneten Bewerbern rückt immer mehr in den Vordergrund. Deshalb hat die AKDB gemeinsam mit Kunden Kriterien für die Auswahl einer leistungsfähigen Software für das Bewerbermanagement festgelegt und sich für eine fertige Partnerlösung entschieden: den Bewerbermanager der BITE GmbH. Die neue Software löst seit dem 1. Januar 2023 den bisherigen Fachdienst „Online-Bewerbung“ ab. Der BITE Bewerbermanager zeichnet sich durch eine skalierbare Produkttiefe aus. Vom Posting der Ausschreibung auf der Homepage über einen individuellen Recruitingprozess bis hin zur Analyse von Zeugnissen stellt BITE umfangreiche Werkzeuge für Personalstellen zur Verfügung. ■



Erstes Event, großer Erfolg

Im September fand der erste SDS Day|22 unter dem Motto „Mehr wissen, besser entscheiden!“ statt. Die Smart Data Services (SDS), eine Initiative der AKDB, RIWA GmbH, digitalfabriX GmbH und roosi GmbH, unterstützen Bürger, Unternehmen und Kommunen auf dem Weg zu einer Smart Community.

Das Event bot den insgesamt über 100 teilnehmenden Vertretern aus Kommunen zahlreiche Vorträge zu Themen rund um die Potenziale urbaner digitaler Lösungen. Unter den Gästen befanden sich auch viele Bürgermeisterinnen und Bürgermeister. Der SDS Day|22 zeigte unterschiedlichste Lösungen für die Digitalisierung kommunaler Prozesse und erklärte, wie Entscheidungen auf einer datengetriebenen Basis getroffen werden können.

Themenhighlights: Der digitale Zwilling für bayerische Kommunen, der „Smarte Bauhof der Zukunft“, „Parkraummanagement“, Einsparungspotenziale sowie automatisierte Prozesse, die eine aktive Bürgerbeteiligung ermöglichen. Siehe auch den Beitrag auf den Seiten 38 und 39. ■



Hier finden Sie die YouTube-Rückschau zum SDS Day.



V. l. n. r.: Dipl.-Ing. Günter Kraus (RIWA GmbH), roosi-Geschäftsführer Ralf Pichl, AKDB-Vorstandsmitglied Gudrun Aschenbrenner und Reinhard Kofler (RIWA GmbH).



Erfolgreicher erster SDS Day: Mehr als 100 Teilnehmer folgten der Einladung der roosi GmbH.

MELDEBESCHEINIGUNGEN UND ÜBERMITTLUNGSSPERREN ONLINE

Wieder einen Gang aufs Amt gespart!

Die AKDB führt zwei neue Online-Dienste im Meldewesen ein. Ab sofort können Meldebescheinigungen ausgestellt sowie Übermittlungssperren geändert werden – bequem beantragt von zuhause aus, in Echtzeit und synchron umgesetzt.

Die Meldebescheinigung wird häufig benötigt, zum Beispiel vor der Heirat oder nach Geburten. Im Jahr 2022 wurden Meldebescheinigungen mehr als 62.000 Mal online beantragt – alleine in Bayern. Nach Anforderung etwa über das Smartphone kann die Bescheinigung nun vollautomatisiert zugestellt werden. Quasi in Echtzeit – durch die Anbindung per XMeld-Standard an gängige Fachverfahren im Einwohnermeldewesen wie OK.EWO von der AKDB.

Die Markteinführung der Dienste läuft bereits – und das Beste zum Schluss: Beide Dienste sind im Rahmen der BayernPackages dieses Jahr kostenfrei erhältlich, lesen Sie dazu auch den Bericht auf Seite 8. ■



INTERVIEW MIT KORINNA PÖPPL, LEITERIN SCHULUNGSMANAGEMENT BEI DER AKDB

Zum Frühstück eine Online-Schulung

Die AKDB bietet seit 2022 „Online-Schulungen mit Übung“ an. Korinna Pöppel, Leiterin des Schulungsmanagements, zieht nach einem Jahr ein Fazit.



Frau Pöpl, wie sieht eine „Online-Schulung mit Übung“ aus?

Zunächst genauso wie eine herkömmliche Online-Schulung: Die Kundinnen und Kunden melden sich zu einer Online-Schulung/Übung an. Im Anschluss erhalten sie eine E-Mail mit Teilnahme-Button, über den sie sich in ein Videokonferenzsystem einwählen. So treten die Schulungsreferentin bzw. der Schulungsreferent und Teilnehmende miteinander in Kontakt, und der Referent oder die Referentin beginnt mit der Präsentation.

Die „Online-Schulungen mit Übung“ sehen einen praktischen Teil im Fachverfahren vor. Damit auch online jeder Teilnehmer eine eigene Übungsumgebung zur Verfügung hat, wurde eine virtuelle Schulungsumgebung eingeführt.

Wie läuft die Arbeit mit der virtuellen Schulungsumgebung ab?

Hierbei handelt es sich um eine Webanwendung, in die eine virtuelle Maschine eines Fachverfahrens hochgeladen und auf verschiedene Schulungsdesktops kopiert wird. Schulungsteilnehmer und Referent bekommen ihre individuellen Desktops zugewiesen. Hilfreich ist, dass der Referent die Schulungsdesktops der Teilnehmer im Blick hat. So kann er sie unterstützen. Ein Zugriff auf den PC des Teilnehmers ist dagegen nicht möglich. Die Zugangsdaten zur virtuellen Schulungsumgebung erhalten die Kunden im Vorfeld per E-Mail – sowie einen Link für einen Testzugang.

Was hat Sie zur Einführung der virtuellen Schulungsumgebung bewogen?

Die virtuelle Schulungsumgebung wertet Online-Schulungen auf. Wenn jeder Teilnehmer in seiner eigenen virtuellen Umgebung üben kann, verfestigt sich das Erlernete.

Fortbildungsreisen finden seit der Pandemie nicht mehr mit derselben Selbstverständlichkeit wie früher statt. Daher möchten wir hochwertige Online-Schulungen anbieten. Die klassische Präsenzschulung wird es aber weiterhin geben!

Das Online-Format ermöglicht uns zudem mehr Flexibilität, etwa wenn kurzfristig zusätzliche Schulungen organisiert werden. Oder die Kunden lange Präsenzveranstaltungen wegen Corona meiden.

Welche Technik muss ein Schulungsteilnehmer vorhalten?

Eine stabile Internetverbindung und einen HTML5-fähigen Browser, zum Beispiel Chrome oder Edge. Der Zugang ist mit allen üblichen Betriebssystemen für Desktop-PCs und mit mobilen Endgeräten möglich. Praktisch ist, dass der Kunde nichts auf seinem Rechner installieren muss. Ein zweiter Bildschirm ist hilfreich.



„Das Online-Format von Schulungen ermöglicht den Teilnehmenden und uns mehr Flexibilität.“

Korinna Pöpl, Leiterin AKDB Schulungsmanagement

Wie kommen die Teilnehmer mit der neuen Technik zurecht?

Bei der Einführung waren wir erstaunt, wie wenig Nachfragen eingingen. Ab und zu gibt es Probleme mit der Verbindung oder der Bedienung. Diese Probleme treten in der Regel nicht mehr auf, sobald man vertrauter mit der Technik wird.

Für welche Verfahren werden „Online-Schulungen mit Übung“ angeboten?

Derzeit für die Verfahren OK.FIS, OK.PWS/PERS, OK.EWO, OK.JUS, OK.JUG, OK.VISA, adebisKITA und SQL Administration – 2023 voraussichtlich auch für elect und Schleupen.

Wie kommt das neue Angebot bei den Schulungsteilnehmern an?

Manche Kunden möchten für eine Fortbildung bewusst raus aus dem Büroalltag. Sie schätzen den direkten Austausch mit Fachkollegen und Referenten und bevorzugen Präsenzschulungen. Allerdings kann nicht jeder Kurs an allen Standorten angeboten werden, und es fallen mitunter längere Reisezeiten mit Übernachtungen an. Auch Teilzeitkräfte wählen lieber Online-Schulungen. Dasselbe gilt für technikaffine Kundinnen und Kunden.

Natürlich ist uns bewusst, dass Online-Schulungen viel Konzentration erfordern. Das wird jedoch mit Pausen und einem angemessenen Arbeitstempo berücksichtigt und sollte niemanden abschrecken. Eine Schulungsreferentin ermuntert Kunden, vom Frühstückstisch aus an der Online-Schulung teilzunehmen. Steht eine Tasse Cappuccino griffbereit, stemmt man jede Schulung! ■

Welche technischen Voraussetzungen Sie für Online-Schulungen brauchen, lesen Sie hier:

www.akdb.de/fortbildung/webinare/webinare-so-gehts/



KOOPERATION ZWISCHEN DER AKDB UND DER HOCHSCHULE
FÜR DEN ÖFFENTLICHEN DIENST IN BAYERN

Früh übt sich ...



Was gibt es Besseres für angehende Verwaltungsmitarbeitende, als sich früh mit ihrem Alltagswerkzeug vertraut zu machen: mit der Software, die sie benutzen werden? Jetzt ist die AKDB einen Kooperationsvertrag mit der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern eingegangen und stellt den Studierenden neue Software-Module zur Verfügung.

Angesichts des Fachkräftemangels und des demografischen Wandels wird es immer schwieriger, qualifizierte Arbeitskräfte für den öffentlichen Dienst zu rekrutieren. Außerdem kommen immer mehr Aufgaben auf Beschäftigte zu. Der Deutsche Beamtenbund schätzt, dass derzeit rund 360.000 Beschäftigte im öffentlichen Dienst fehlen, in den nächsten Jahren soll sich die Zahl noch erhöhen.

Ein Lichtblick bieten Studien wie die aktuelle repräsentative Umfrage der Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsgesellschaft Ernst & Young, für die mehr als 2.000 Studentinnen und Studenten befragt wurden. Das Ergebnis: Jeden Vierten zieht es zum Staat. Jan-Rainer Hinz von Ernst & Young erklärt: „Die Mehrheit der Studierenden will Sicherheit, wenn es um die Wahl des zukünftigen Arbeitgebers geht. Staatliche Institutionen wirken für die aktuelle Akademikergeneration offenbar wie ein Fels in der Brandung der Berufswelt.“

Digitalisierung entlastet Verwaltungsmitarbeitende

Ein möglicher Ausweg aus dem personellen Engpass in der Kommunalverwaltung bieten Digitalisierung und Automatisierung vieler Verwaltungsprozesse. Besonders, wenn diese echte zeitliche Entlastung versprechen. Wichtig ist, dass künftige Verwaltungsbeschäftigte sich früh damit vertraut machen. Denn digitale Innovationszyklen werden immer kürzer. Deshalb bieten Verwaltungshochschulen ihren Studierenden neben dem theoretischen, gesetzlichen Überbau häufig Praxisübungen an digitalen Tools: etwa Fachverfahren, E-Government- und Cyberabwehr-Lösungen.

Studium mit Praxisbezug

So die Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern – Fachbereich Allgemeine Innere Verwaltung (HföD-AIV). Um Studierende fitter zu machen für den künftigen Job in der öffentlichen Verwaltung, hat die Hochschule im September 2022 einen Kooperationsvertrag mit der AKDB unterzeichnet. Es handelt sich um die Nutzung der Finanz-Software OK.FIS im Bereich des kommunalen Haushaltswesens. Diese können Studierende in den Fächern Wirtschafts- und Finanzlehre sowie Verwaltungsorganisation einsetzen. „Haushaltspläne werden nicht mehr am ‚Rechenbrett‘ erstellt, und auch die Buchführung hat sich seit Langem vom ursprünglichen Medium im Wortsinne entfernt“, so Fachbereichsleiter Harald Wilhelm. „Daher freuen wir uns, mit der neuen Kooperation die Weichen in Richtung eines höheren Praxisbezugs zu stellen.“

Der Fachbereich Allgemeine Innere Verwaltung nutzt in der Lehre bereits seit mehreren Jahren die Dokumentenmanagement-Lösung komXwork der AKDB-Tochter digitalfabriX. Im nächsten Schritt werden weitere Fachverfahren integriert und auch Praktika innerhalb der AKDB angeboten. So sollen Studierende Software bereits im Entstehungsprozess kennenlernen. ■

Die Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern bildet die Beamtinnen und Beamten des gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienstes aller bayerischen Dienstherrn in einem dreijährigen Studium aus. Nach bestandener Qualifikationsprüfung erhalten die Studierenden den Diplomgrad „Diplomverwaltungswirt (FH)“. Damit sind sie berechtigt, in Behörden in der qualifizierten Sachbearbeitung oder auf der mittleren Führungsebene tätig zu sein. Aktuell sind knapp 5.000 Studierende an der Hochschule eingeschrieben.

Bavarian schoolTab: Rundum-sorglos-Paket für den digitalen Unterricht

Damit Digitalisierung an Schulen umfassend gelingen kann, wurde in Kooperation mit der AKDB-Systemhaustochter LivingData und dem Institut für moderne Bildung (IfmB) die Full-Service-Paketlösung Bavarian schoolTab entwickelt. Sie ermöglicht die Planung und Umsetzung pädagogischer Inhalte an bayerischen Schulen.



Die AKDB-Systemhaustochter LivingData bietet zusammen mit dem Institut für moderne Bildung Lösungen, die die Digitalisierung der bayerischen Bildungslandschaft weiter vorantreiben. Das Angebot umfasst sowohl die Hardware – die digitalen Geräte – als auch die strategische Planung sowie die Umsetzung von pädagogischen Lerninhalten im Unterricht.

Zum Bavarian schoolTab-Paket gehört unter anderem ein leistungsstarkes iPad. Damit kann der Unterricht kreativ gestaltet werden. Dessen Leistungsfähigkeit sowie lange Akku- und Lebensdauer passen perfekt zum Schulalltag. Das passende Zubehör wie der digitale Eingabestift, eine schoolProtect-Absicherung der Geräte im Schadensfall sowie ein Serviceportal, über das man zum Beispiel komplette Reparaturabwicklungen erledigen kann, sind ebenfalls im Paket enthalten. Begleitend dazu werden technische Schulungen und methodisch-fachdidaktische Fortbildungen angeboten.

Attraktive Finanzierungsmodelle

Um allen Schülerinnen und Schülern eine digitale Teilhabe zu ermöglichen, gibt es für das Bavarian schoolTab-Bundle verschiedene Finanzierungsmodelle für Schulen und Eltern. Darunter eine Elternfinanzierung mit Ratenzahlung oder ein kommunales Leasing mit oder ohne Elternbeteiligung. Diese stehen den Schulen zur Auswahl. Die Experten von LivingData und dem IfmB beraten Schulen individuell, welche Finanzierungslösung für sie die passende ist.

Digitale Infrastruktur richtig und sicher geplant

Im Bavarian schoolTab sind auch die Implementierung und Verwaltung von Apple-Endgeräten sowie das App-Management enthalten. „Erst nach erfolgreich durchgeführter Prüfung der Infrastruktur vor Ort durch unsere Systemingenieure werden gemeinsam mit unseren Kunden die Einsatzmöglichkeiten geplant“, so Peter Sedlmayr, Geschäftsführer LivingData GmbH. Johannes Hupfaut, Leiter Bildungsmanagement



LivingData, ergänzt: „Damit die Digitalisierung an Schulen in Bayern weiter voranschreiten kann, bedarf es einer Lösung, die sicherstellt, dass die Daten von Lernenden und Lehrenden umfassend geschützt sind. Deshalb legen wir bei unseren Security- und Infrastrukturlösungen besonderen Wert auf Datensicherheit und DSGVO-Konformität. Unsere MDM-Lösungen werden außerdem im bayerischen Rechenzentrum der LivingData gehostet.“

Ganzheitliche Digitalisierung als Erfolgsfaktor bei Schulen

Digitalisierung an Schulen sei ein ganzheitlicher Prozess, der umfassend begleitet werden müsse: „Deshalb ist die Eins-zu-eins-Ausstattung von Schülerinnen und Schülern mit iPad-Geräten nur der erste Schritt auf dem Weg zu einer erfolgreichen Digitalisierung an Schulen. Wir unterstützen Schulen bei der Organisation, Planung und Umsetzung ihrer Digitalstrategie und bilden Lehrkräfte und IT-Ver-

antwortliche aus – gemeinsam mit der Digitalakademie, unserem Fortbildungsanbieter. So werden sie fit für die Digitalisierung im Bildungsbereich“, erklärt Marco Stuhr, Geschäftsführer beim IfmB. Für ausgewählte Schulen in Bayern, etwa für Bildungseinrichtungen des Schulträgers Diözese Augsburg, realisiert das IfmB bereits seit vielen Jahren digitale Komplettlösungen. Für die Maria-Ward-Realschule in Augsburg hat das IfmB eine umfassende Roadmap für den Digitalisierungsprozess entwickelt und von Anfang an digitale Strukturen für den Schulalltag realisiert. ■



Mehr Informationen unter :
www.livingdata.de/bavarian-schooltab



CYBERATTACKEN AUF SCHULEN IM RAUM MÜNCHEN

Schul-IT ins AKDB-Rechenzentrum

Nach einer Cyberattacke mit Lösegeldforderung Ende Oktober empfiehlt das Medienzentrum München gemeindlichen Schulen und Zweckverbänden, ihre IT im AKDB-Rechenzentrum hosten zu lassen. Fünf Schulen, die dem Landkreis unterstehen, haben den Betrieb ihrer Schulverwaltungs-Software ASV bereits ans AKDB-Rechenzentrum outsourct. Weitere werden folgen.

Ende Oktober wurde das Medienzentrum München-Land Opfer einer Cyberattacke. Kriminelle haben die Datenverarbeitung von insgesamt 75 Schulen im Landkreis München und im Landkreis Berchtesgadener Land lahmgelegt. Obwohl die Verbindung zu Servern und Internet sofort unterbrochen wurde, gelang es den Angreifern, Datenbanken der Amtlichen Schulverwaltung (ASV) zu verschlüsseln – darunter Namen und Adressen von Schülerinnen und Schülern sowie Lehrerinnen und Lehrern und Daten zu Abläufen des Schultags, wie etwa Stundenpläne. Glücklicherweise scheinen die Daten bereits verschlüsselt auf den Servern abgelegt gewesen zu sein. Somit sind Echtdaten sehr wahrscheinlich nicht abgeflossen.

Das Medienzentrum München empfiehlt die AKDB

Die Software „Amtliche Schulverwaltung“ (ASV) ermöglicht die Erfassung schulischer Stammdaten. Außerdem kann man mit ihr Schüler- und Lehrerdaten verwalten. Das ist besonders für die Planung des Schulbetriebs hilfreich. Oder wenn Leistungsdaten für die Zeugniserstellung herangezogen werden müssen. Das Programm ASV ist eine schulartübergreifende Software. Sie wurde als plattformunabhängiges Schulverwaltungsprogramm für die Unterstützung von Bildungseinrichtungen bei allen administrativen Aufgaben und für einen besseren Informationsfluss zwischen Schulen und Schulaufsichtsbehörden entwickelt.

Das Medienzentrum München-Land ist eine kommunale Einrichtung des Landkreises. Auf dem Server des Medienzentrums wurde bisher die ASV für 55 Schulen im Landkreis München sowie – per Amtshilfe – für 20 Schulen im Berchtesgadener Land betrieben.

Eine Phishing-Mail war das Eintrittstor

Bei der Ransomware-Attacke Ende Oktober war die Schwachstelle eine Phishing-Mail, die offenbar an eine Schule geschickt wurde. Die Angreifer

verschlüsselten Daten wie Namen und Adressen mit einer Schad-Software, sodass die Schulen keinen Zugriff mehr auf sie hatten. Jetzt hat das Medienzentrum die Reißleine gezogen und lässt die ASV von der AKDB hosten. Alle Schulen, die nicht unter die Sachaufwandsträgerschaft des Landkreises fallen, hat sie außerdem aufgefordert, ihre Schul-Software ASV ebenfalls von der AKDB hosten zu lassen.

Die AKDB hostet bereits seit 2016 auf Wunsch die Software ASV in ihren BSI-zertifizierten Rechenzentren. Das Angebot gilt nicht nur für Grund- und Mittelschulen, sondern auch für die beiden weiterführenden Schularten Realschule und Gymnasium. Vorteile sind die Arbeitserleichterung und vor allem die Sicherheit: Es fallen keine lokalen Installations- und Wartungsarbeiten an, regelmäßige Updates und Daten-Back-ups werden von der AKDB übernommen. Ebenso die Systembetreuung durch qualifizierte Spezialisten sowie Datensicherung, Datenschutz und IT-Sicherheit. Durch die Servervirtualisierung sind Schulen überdies gegen Ausfälle gewappnet. Das Ziel: höchste Sicherheit und höchste Verfügbarkeit der Software.

Massiv in IT-Sicherheit investieren

„Ein Problem ist, dass Cyberattacken erfolgen, lange bevor die Auswirkungen sichtbar werden“, so AKDB-Vorstandsvorsitzender Rudolf Schleyer in einem aktuellen Interview mit der Fachzeitschrift *Kommune 21*. „Im Landkreis Anhalt-Bitterfeld beispielsweise lag das Schadereignis mehrere Monate zurück, bevor die eigentliche Wirkung eintrat. Niemand sollte sich also sicher fühlen.“ Tatsächlich verzeichnet auch die AKDB in letzter Zeit vermehrt Attacken auf ihre IT-Systeme. „Für die AKDB“, so Schleyer, „bedeutet das ein ständiges Aufrüsten, wir investieren Millionen in die IT-Sicherheit.“ ■

Tausche Lappen gegen Karte

Der Pflichtumtausch von Führerscheinen bis zum Jahr 2033 birgt eine enorme Chance für die Digitalisierung der Verwaltungslandschaft. Die AKDB bietet eine unkomplizierte Online-Lösung an, die in jede Website integrierbar ist. Mitte November startete in den Landkreisen Aschaffenburg und München sowie bei der Stadt Fürth der Echtbetrieb. Lesen Sie dazu auch den Bericht auf Seite 6.

Dass bis Januar 2024 alle Jahrgänge von 1965 bis 1970 ihre Führerscheine umgetauscht haben müssen, stellt Landratsämter derzeit vor große Herausforderungen. Chronisch unterbesetzte Führerscheinstellen führen zu langen Schlangen. Erleichterung bietet jetzt der digitale Prozess. Ab sofort steht der neue AKDB-Online-Dienst „Führerscheinumtausch“ allen Straßenverkehrsämtern zur Verfügung, unabhängig davon, ob sie ein Bürgerservice-Portal der AKDB im Einsatz haben.

Der Online-Führerscheinumtausch ist die erste von mehreren Verwaltungsdienstleistungen zur Fahrerlaubnis, die in den nächsten Monaten digitalisiert werden. Der Dienst ist Teil der sogenannten BayernPackages, siehe dazu auch den Bericht auf Seite 8 in diesem Heft.

Win-win-Situation für Bürger und Verwaltung

Engagierte Pilotkundinnen und -kunden hatten den neuen Dienst auf seine Praxistauglichkeit für Bürgerinnen und Bürger sowie Behörden getestet und Optimierungsvorschläge beigesteuert. So können Kommunen nun sicher sein, dass sie einen praxiserprobten Dienst erhalten. „Für viele Bürgerinnen und Bürger ist der bisherige Papierführerschein ein Stück Lebensgeschichte. Sich vom ‚alten Lappen‘ jetzt trennen zu müssen, ist schwierig“, meint Christian Werner, strategischer Projektleiter im Bereich Digitalisierung der Stadt Fürth. „Umso wichtiger, dass der neue Online-Dienst unkompliziert mit ein paar Klicks nutzbar ist. Wir freuen uns, dass wir einen Teil dazu beitragen können.“ Christian Werner zählt auf: „Das neue Führerscheinebild kann direkt online

hochgeladen werden. Dabei wird automatisch überprüft, ob es den gesetzlichen Vorgaben entspricht. Lästiges Hin- und Hersenden von Unterlagen entfällt. Lediglich der alte Führerschein muss noch postalisch eingeschickt und entwertet werden. Für Bürgerinnen und Bürger bedeutet dies eine enorme Entlastung und Verbesserung – keine Terminvereinbarung und kein Kosten- und Zeitaufwand für den Gang aufs Amt, was sich wiederum nachhaltig positiv auf die CO₂-Bilanz auswirkt. Und auch die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter auf den Führerscheinstellen werden stark entlastet. Der neue Dienst der AKDB bringt also eine Win-win-Situation für alle Seiten mit sich.“

Die AKDB hatte ihren kommunalen Verkehrsbehörden-Kunden bereits seit 2010 einen Online-Dienst im Rahmen der sogenannten Internetgeschäftsvorfälle angeboten. Dieser technologisch ältere Dienst ist ausschließlich mit den Führerschein-Fachverfahren der AKDB kompatibel und entspricht nicht den aktuellen Anforderungen des OZG. Der neue Dienst ist dagegen komplett mobilfähig, also bequem am Smartphone oder Tablet bedienbar, enthält die Anmeldung mit der BayernID und erlaubt das Online-Unterschreiben des Antragstellers. Zudem kann er auch mit Fachverfahren anderer Anbieter eingesetzt werden und ist in jede Website integrierbar.

Jetzt geht es darum, den Dienst bei den bayerischen Bürgerinnen und Bürgern bekannt zu machen. Die Stadt Fürth hat hierfür ein Erklärvideo veröffentlicht, das noch einmal veranschaulicht, wie schnell und unkompliziert der neue Führerschein mit ein paar Klicks



beantragt werden kann. Auch die Presse konnte sich bei einem Presetermin mit dem Landratsamt Aschaffenburg und der Bayerischen Digitalministerin Judith Gerlach von den Vorteilen des Dienstes selbst überzeugen, siehe Bericht auf Seite 6.

Weitere Pläne der AKDB

Der AKDB-Vorstandsvorsitzende Rudolf Schleyer kündigte an, die AKDB werde alle Anträge rund um den Führerschein digitalisieren, um in den nächsten zwölf Monaten eine große Breite an Online-Diensten anbieten zu können. Im ersten Halbjahr 2023 sollen Bürger zum Beispiel schon den internationalen Führerschein digital beantragen können. „Dann kommen wir hoffentlich auch in die Fläche“, denn ein Flächenland sei immer schwieriger zu digitalisieren als ein Stadtstaat.

Die bayernweite Implementierung des Dienstes hat gerade erst begonnen: Viele weitere Straßenverkehrsämter stehen in den Startlöchern, den Online-Dienst der AKDB in ihre Webseiten zu integrieren. ■



Neugierig, wie der Online-Dienst Führerscheinumtausch funktioniert? Hier geht's zu zwei Demo-Videos
www.akdb.de/fuehrerscheinumtausch/

Graue, rosa oder DDR-Papier-Führerscheine (ausgestellt vor dem 1.1.1999):

Geburtsjahr des Fahrerlaubnisinhabers	Tag, bis zu dem umgetauscht sein muss
vor 1953	19. Jan. 2033
1953 – 1958	19. Juli 2022
1959 – 1964	19. Jan. 2023
1965 – 1970	19. Jan. 2024
1971 oder später	19. Jan. 2025

Scheckkarten-Führerscheine (ausgestellt ab 1.1.1999)*:

Ausstellungsjahr	Tag, bis zu dem umgetauscht sein muss
1999 – 2001	19. Jan. 2026
2002 – 2004	19. Jan. 2027
2005 – 2007	19. Jan. 2028
2008	19. Jan. 2029
2009	19. Jan. 2030
2010	19. Jan. 2031
2011	19. Jan. 2032
2012 – 18.1.2013	19. Jan. 2033

* Fahrerlaubnisinhabende, deren Geburtsjahr vor 1953 liegt, müssen den Führerschein bis zum 19. Jan. 2033 umtauschen, unabhängig vom Ausstellungsjahr des Führerscheins.



STADT ARNSTEIN

„Dank Bürgerservice-Portal arbeiten wir strukturierter“

Auf dem einzigen Schnittpunkt in Deutschland zwischen einem Haupt-Breitengrad und einem Haupt-Längengrad befindet sich die Stadt Arnstein. Flächenmäßig ist sie die größte Kommune im Raum Main-Spessart. In puncto Digitalisierung will die Stadtverwaltung nicht zurückstehen und bietet Bürgerinnen und Bürgern 63 Online-Dienste an. Dafür wurde sie jetzt mit dem Prädikat „Digitales Amt“ ausgezeichnet. Wir haben mit Geschäftsleiter Fabian Helmerich gesprochen.

Herr Helmerich, Glückwunsch zur Auszeichnung. Sie sind ja einer der Väter der Digitalisierung in Ihrer Verwaltung. Seit wann bieten Sie Ihren Bürgern Online-Dienste an?

Erst seit dem 1. September 2022. Wir mussten in neue Server investieren, die Homepage aufbauen und unsere IT ertüchtigen. Dafür haben wir gleich „auf einen Schlag“ 63 Online-Dienste in Betrieb genommen.

Welche sind die beliebtesten in der Bevölkerung?

Der Antrag auf Personalausweis und alles rund um verkehrsrechtliche Anordnungen. Wir sind gespannt, ob der Online-Dienst „Kitaplatz-Bedarfsanmeldung“ die Nutzungszahlen weiter in die Höhe treibt. Wir haben ihn seit November ausgerollt und beworben.

Wie nehmen die Bürgerinnen und Bürger die neuen Online-Dienste an?

Wir haben noch keine Werbung dafür gemacht, aber das Thema in Bürgerversammlungen angesprochen. Im Moment wollen wir die E-Government-Dienste erst einmal anlaufen lassen.

Wie waren die Reaktionen der Bürger?

Es gibt Menschen, die lieber aufs Amt wollen und klassische Formulare per Hand ausfüllen. Andere sind für digitale Dienste offener. Das ist oft eine Generationenfrage. Wir werden auch weiterhin einen klassischen „analogen“ Weg offenhalten.

War der Ausblick auf die Auszeichnung des Digitalministeriums eine Extra-Motivation?

Ja, definitiv! Wir wollten Schwarz auf Weiß haben, dass wir ein digitales Amt sind. Und natürlich freuen wir uns, dass wir unseren Bürgerinnen und Bürgern einen fortschrittlichen Service bieten können. Das Schild mit dem Signet „Digitales Rathaus“ wird gleich draußen an unserem Verwaltungsgebäude angebracht.

Profitieren die Mitarbeitenden im Rathaus von der Integration der Online-Fachdienste in die korrespondierenden Fachverfahren?

Ja. Es geht nicht darum, dass alles schneller geht, sondern eher darum, die Aufgabenbewältigung besser „portionieren“ zu können. Wir arbeiten jetzt strukturierter. Mitarbeitende können dank Bürgerservice-Portal entscheiden, wann sie welchen Antrag bearbeiten, und ihre Aufgaben besser über den Tag verteilen.

Haben Ihre Mitarbeitenden die digitalen Online-Dienste im Bürgerservice-Portal gut angenommen?

Absolut. Sie haben den Wandel sehr begrüßt.

Haben Sie das Förderprogramm „Digitales Rathaus“ in Anspruch genommen?

Ja, wir haben den Bewilligungsbescheid über 20.000 Euro erhalten. Ich freue mich, dass unser AKDB-Vertriebsberater uns beim Antrag an das bayerische Digitalministerium unterstützt hat.

Fühlen Sie sich gut gerüstet für die digitale Zukunft Ihrer Verwaltung?

Gut gerüstet ist man nie. Die Lage ist so dynamisch, ständig kommen neue Lösungen auf den Markt. Im Herbst haben wir den Online-Dienst Kitaplatz-Bedarfsanmeldung gelauncht. Ein Dokumenten-Managementsystem führen wir gerade ein, und unser Geoinformationssystem bauen wir auch aus. Dabei stützen wir uns auf die Lösungen der RIWA GmbH, die ja zum AKDB-Verbund gehört. Auch das Thema Datenschutz wird immer wichtiger. Dranbleiben heißt das Gebot der Stunde.

Apropos Datenschutz: Stehen Ihre Server bei Ihnen im Rathaus?

Ja, für die nächsten Jahre werden wir die Server hier haben. Aber mittelfristig werden wir die IT wohl outsourcen. ■

Wohngeldreform: mehr Arbeit für Wohngeldbehörden

Die stark steigenden Energiekosten belasten Haushalte mit geringem Einkommen besonders stark. Zum 1. Januar 2023 tritt mit dem Wohnung-Plus-Gesetz die größte Wohngeldreform in der Geschichte Deutschlands in Kraft. Sie verspricht Entlastung für bedürftige Haushalte. Aber was ist mit den Wohngeldbehörden?

Damit Haushalte mit niedrigem Einkommen angemessen und familiengerecht wohnen können, erhalten sie Wohngeld. Die Höhe richtet sich nach der Anzahl der Haushaltsmitglieder, dem Einkommen und den Wohnkosten. Bemessungsgrundlage war bisher die Bruttokaltmiete, die Heizkosten blieben unberücksichtigt. Doch in zahlreichen Fällen lagen die Wohnkosten bereits 2020 trotz Wohngeldleistungen bei über 50 Prozent des Einkommens.

Daher die Entscheidung zur Wohngeldreform. Die Wohngeldreform umfasst drei Entlastungskomponenten. Erstens eine **Heizkostenkomponente**, ein dauerhafter pauschaler Zuschlag, der die Belastungen durch die steigenden Heizkosten auffängt. Zweitens eine **Klimakomponente**, ein pauschaler Zuschlag, der strukturelle Mieterhöhungen aufgrund energetischer Gebäudesanierungen berücksichtigt. Und drittens die Anpassung der **Wohngeldberechnung**. Damit haben Haushalte, die bisher nicht berechtigt waren, weil ihr Einkommen knapp über der Einkommensgrenze lag, erstmalig oder wieder einen Anspruch auf Wohngeld. Außerdem werden Gemeinden und Kreise aufgrund von veränderten regionalen Mietniveaus den Mietstufen des Wohngeldes neu zugeordnet. Das Fazit: Es wird mehr Berechtigte und höheres Wohngeld geben.

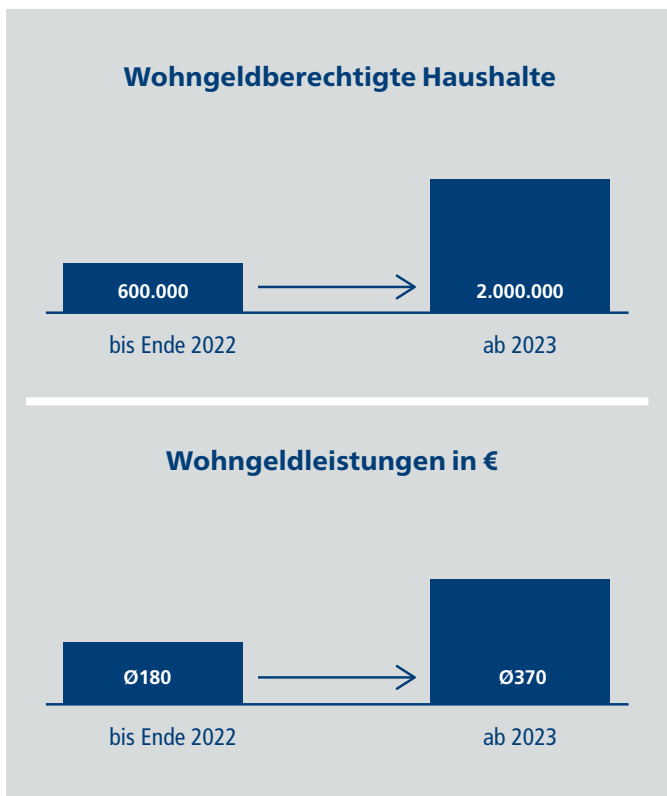
Mehr Belastung für Kommunen

Für Behörden bedeutet das im Umkehrschluss mehr Belastung. Das gilt auch für Städte wie Nürnberg. Derzeit bearbeiten dort 16 Vollzeitkräfte 14.000 Anträge jährlich. Marion Strebel, Abteilungsleiterin Wohngeld der Stadt Nürnberg, schaut skeptisch in die Zukunft: „Wir erwarten in 2023 einen Anstieg auf schätzungsweise 45.000 Anträge. Auf Basis dessen wurde ein Personalbedarf von 49,5 Vollzeitstellen errechnet, die wir allerdings aufgrund des Fachkräftemangels nicht bekommen werden. Es werden voraussichtlich 20 Stellen ausgeschrieben.“

Um der Antragsflut gerecht zu werden, will die Wohngeldbehörde versuchen, die Abläufe zu optimieren und neue Mitarbeitende für niedrigschwellige Aufgaben einzusetzen, sodass die Verwaltungsfachkräfte sich ganz auf die Fallentscheidungen fokussieren können. Auch eine KI-Lösung ist im Gespräch, mit der Online-Anträge automatisch eingelesen werden. „Um Platz für die neuen Mitarbeiter zu schaffen, führen wir jetzt auch die E-Akte ein“, so Marion Strebel. Sie ist sich der schwierigen Lage bewusst: „Wie bewerkstelligen wir die Antragsflut, ohne dass uns Mitarbeitende wegbrechen oder dauerhaft am Limit arbeiten müssen? Wir werden die Erwartungen der Bürger nicht erfüllen können. Bereits jetzt dauert die Bearbeitung eines Antrags fünf bis sechs Monate.“



Tipp!
 Mit der E-Akte sparen Sie Zeit. Denn Unterlagen lassen sich direkt in die E-Akte einscannen oder ablegen. Der Zugriff auf eine Fallakte ist direkt aus dem Fachverfahren möglich. So können Sie jederzeit flexibel arbeiten – im Büro oder im Homeoffice.



Entlastung durch das Fachverfahren OK.WOBIS

Unterstützung im Arbeitsalltag verspricht eine neue OK.WOBIS-Version. Hier sind die Pauschalen für Heizungs- und Klimakomponente zentral hinterlegt. Sie werden bei der Fallberechnung automatisch herangezogen und im Berechnungsblatt ausgewiesen. OK.WOBIS enthält eine angepasste Wohngeldformel, mit der die höheren Wohngeldleistungen zuverlässig berechnet werden. Auch vorläufige Zahlungen des Wohngeldes nach §26a sind mit OK.WOBIS möglich. Sie werden nach der endgültigen Bewilligung mit den Leistungen verrechnet.

Nachdem Sachbearbeitende neue und bestehende Fälle bearbeitet, aktualisiert und neu berechnet haben, lassen sich die Änderungen anhand übersichtlicher Listen direkt in OK.WOBIS kontrollieren. Das Beste: OK.WOBIS zahlt wie gewohnt zuverlässig aus. Die neue OK.WOBIS-Version steht ab Mitte Januar bereit. ■

Um Wohngeldstellen auch weiterhin optimal zu unterstützen, wird Mitte des Jahres eine neue Schnittstelle in OK.WOBIS verfügbar sein. Sie übernimmt Daten aus dem bayerischen Online-Wohngeldantrag direkt in OK.WOBIS. Der Vorteil: Sachbearbeitende können Antragsdaten medienbruchfrei und effizient im Fachverfahren weiterbearbeiten.

OK.FINN wächst

Nach dem Startschuss für die dritte Generation des AKDB-Finanzwesens OK.FINN mit dem Modul Bewirtschaftung folgen die nächsten Schritte der modularen Hybridstrategie: 2023 starten zwei weitere Module ihre Pilotphasen: „Haushaltsplanung mit Ansatz Erfassung“ und „Fremdenverkehr“. Ebenfalls 2023 verfügbar: eine neue Controlling- und Analyse-Plattform. Alexander Degelmann, Produktmanager Finanzwesen bei der AKDB, verrät uns, welche Vorteile diese Neuerungen Anwendern bringen.

OK.FINN wird nur schrittweise erweitert. Warum?

Dank unserer modularen Hybridstrategie können unsere Kunden auf Basis des vertrauten OK.FIS allmählich in OK.FINN hineinwachsen. Das gibt Sicherheit, lässt gleichzeitig in die Zukunft blicken. Step by step lernen die Nutzer die web- und cloudbasierte Welt kennen: das Arbeiten von unterwegs oder aus dem Homeoffice, auf Desktops oder mobilen Devices, mit intuitiv bedienbaren Oberflächen.

Und wie geht es 2023 dann mit OK.FINN weiter?

Als nächstes Modul werden wir die „Haushaltsplanung mit Ansatz Erfassung“ veröffentlichen. Der Bewirtschaftungsarbeitsplatz vereint bisher die Funktionalitäten E-Rechnung, Rechnungseingangsbuch, Anordnungs-, Signatur- und Kassenprüfer-Workflow. Jetzt kommt noch die Planung dazu, sodass das komplette Bewirtschaften abgedeckt wird. Mit der Veranlagung wird dann ein weiterer Bereich für OK.FINN geöffnet. Wir haben uns für den „Fremdenverkehr“ entschieden, weil es ein Bereich mit einer gut überschaubaren Anzahl an Vorgängen ist. So können wir prüfen, ob das Zusammenspiel von OK.FIS und OK.FINN klappt, und Fehlerquellen für die „großen Veranlagungsthemen“ im Vorfeld erkennen.

Auf dem AKDB Kommunalforum wurde ein neues Controlling- und Datenanalyse-Tool vorgestellt. Worum geht's?

Das neue „CAP“, entwickelt von unserer Tochterfirma roosi GmbH, ist der Startschuss in eine neue Dimension des Berichts- und Analysewesens, mit noch besseren Auswertungsmöglichkeiten in OK.FINN und mit einfach veränderbaren Standardberichten oder individualisierbaren (Bürgermeister-)Dashboards. Es bildet die Basis für eine multidimensionale Cross-Daten-Analyse. Mittels KI sollen künftig Cross-Berichte erstellt werden können, die auch Daten aus weiteren Verwaltungsbereichen berücksichtigen.

Ab wann dürfen sich unsere Kunden auf die neuen Module freuen?

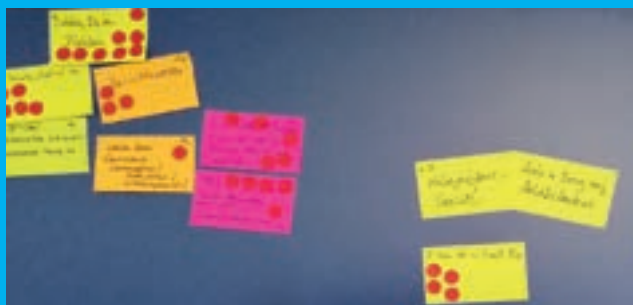
Erste Kunden wollen bei der Pilotierung mitwirken: Die Haushaltsplanung mit Ansatz Erfassung startet voraussichtlich im Frühjahr 2023, das Modul „Fremdenverkehr“ geht dagegen Ende 2023 in die Pilotphase. Diese Phase ist wichtig, denn ein Testen im „real life“ ist wertvoll. Die „Haushaltsplanung“ soll voraussichtlich im zweiten Halbjahr und das neue CAP im Frühjahr 2023 verfügbar sein. OK.FINN Fremdenverkehr im ersten Quartal des Jahres 2024. ■

Von Nutzern für Nutzer: der Kundenarbeitskreis

Kundenarbeitskreise sind wichtige Instrumente für die Entwicklung von AKDB-Lösungen. Die Anwender stehen hier im Mittelpunkt, und zwar von Anfang an. So auch bei OK.FINN.

Aktuell wirken 16 Verwaltungen im Arbeitskreis von OK.FINN mit: kleine Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften, Städte sowie Landratsämter, Bezirke und kommunale Betriebe; sie nutzen Doppik oder Kameralistik, sind Rechenzentrums- oder autonome Kunden.

Holger Gehringer, Leiter der Entwicklung Finanzwesen bei der AKDB, lieferte am 6. Oktober einen Statusbericht zum Entwicklungsstand von OK.FINN. Die AKDB-Tochter roosi GmbH stellte eine erste Version des neuen Controlling- und Datenanalyse-Tools vor, das im nächsten Jahr die bisherigen CAP-Module ablöst. Daneben führten die Teilnehmer intensive Gespräche mit dem UI/UX-Team zum Thema „Vorlagen und Notizen“ und erarbeiteten gemeinsam eine „Startseite für OK.FINN“. Diese vielen Impulse gilt es nun zu bewerten und umzusetzen.



Hier gibt's Geld!

Der Bund und die 16 Bundesländer treiben die Digitalisierung voran. Und unterstützen diese Entwicklung durch viele Förderprogramme. Doch welche eignen sich für Ihre Kommune? Welche Voraussetzungen müssen Sie mitbringen? Wo und wie beantragen Sie die Fördermittel? Wie sieht es mit den Fristen aus? Beratung und konkrete Hilfe bei den Anträgen verspricht die hundertprozentige AKDB-Tochter FriZ.Kom GmbH.

Verantwortlichen in Bund und Ländern ist bewusst, dass in Kommunen das Personal knapp und die Haushaltslage angespannt ist. Um ihnen den Weg in die Digitalisierung zu ebnen, hat der Bund vor Jahren drei Milliarden Euro für die beschleunigte Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) auf den Weg gebracht. Aber auch Bundesländer halten Fördertöpfe für Kommunen bereit. Allein in Bayern hat das Staatsministerium für Digitales in den letzten Jahren das mit 43 Millionen Euro dotierte Förderprogramm „Digitales Rathaus“ ins Leben gerufen oder den Wettbewerb „Kommunal? Digital!“, bei dem fünf Millionen Euro für die besten digitalen Lösungen für smarte Kommunen zur Verfügung stehen.

FriZ.Kom hilft bei Suche und Antrag

Doch auch Suche und Beantragung von Fördermitteln kosten Zeit und Aufwand. Deshalb wurde 2021 die AKDB-Tochter FriZ.Kom GmbH gegründet. Sie kümmert sich um ein professionelles Fördermittelmanagement und unterstützt Kommunen dabei, zielgerichtet zusätzliche Ressourcen zu generieren, um die kurz- und mittelfristigen Aufgaben in Angriff zu nehmen und „vor die Welle“ zu kommen.

„Das Fachpersonal in Kommunen ist vielfach durch das Tagesgeschäft gebunden“, so Dr. Timon Hölle, Geschäftsführer der FriZ.Kom. „Für Fördermittelrecherchen, die Entwicklung von Projektideen oder die Auseinandersetzung mit komplexen Förderverfahren fehlen schlichtweg die Ressourcen. Hinzu kommt, dass in vielen Kommunen Projektstrukturen für ein gutes Fördermittelmanagement erst aufgebaut werden müssen.“

Von der Beratung bis zur Ausarbeitung von Förderanträgen

Um dem Anspruch eines professionellen Fördermittelmanagements gerecht zu werden, bietet die FriZ.Kom GmbH ein ganzheitliches Portfolio an. Die Zusammenarbeit kann von einer einmaligen Schulung

über ein langfristiges Screening- und Kommunikationspaket bis hin zu einer Komplettbetreuung im Bereich Fördermittel reichen.

Die FriZ.Kom berät Kommunen jeder Größe. Von der kreisangehörigen Gemeinde bis hin zur europäischen Metropolregion ist alles dabei. Timon Hölle: „Es besteht der Anspruch, einen Mehrwert für die gesamte kommunale Familie zu schaffen, weshalb unsere Kundinnen und Kunden auch sehr unterschiedlich sind, in der Größe und in den Bedürfnissen.“ So individuell wie die Bedürfnisse der Kommunen sind, so passgenau muss auch der gewählte Ansatz sein. Die FriZ.Kom kümmert sich bei Bedarf um das Auffinden der passenden Förderung, leitet durch die Beantragungsphase und unterstützt bei der Abgabe der finalen Förderunterlagen.

Förderfähige Themenfelder und Ziele festlegen

„Meist beginnt die Zusammenarbeit mit einem Erstgespräch. Häufig werden hierbei bereits ganz bestimmte Ziele und Wünsche formuliert, in anderen Fällen eruiert wir gemeinsam konkrete Ziele.“ Einige wünschen sich eine umfassende und themenoffene Fördermittelrecherche, um die „Fühler“ in verschiedene Richtungen auszustrecken, wieder andere wissen bereits, in welchem Themenfeld sie Fördermittel suchen. „Möchte eine Kommune einen grundlegenden Einstieg ins Fördermittelmanagement erhalten oder förderfähige Themenfelder, etwa den Megatrend ‚Nachhaltigkeit‘, erkunden, bieten wir ad hoc Seminare und Workshops an. Jede Kommune wird so genau da abgeholt, wo sie gerade steht – mit einem vollkommen individuellen Leistungsangebot.“ ■





Bereit für die digitale Verwaltung von morgen

Der Roll-out der neuen Bürgerservice-Portale der AKDB ist seit Oktober abgeschlossen. Wir haben die Migration gleich aus drei Blickwinkeln betrachtet: aus der Sicht von Kunden, des Projektmanagements und des AKDB-Kundenservice.

Im Interview äußern sich: Ralf Kaußler, Digitalisierungsbeauftragter im Landkreis Hof, Martin Senft, Leiter Projektmanagement und Anforderungsmanagement, und Karin Schöbel, Leiterin des Kundenservice Digitale Verwaltung, beide AKDB.

Herr Senft, als verantwortlicher Projektleiter haben Sie mit Ihrem Team bereits im Vorfeld viel geplant. Was musste beim Roll-out beachtet werden?


Senft: Wir haben im Vorfeld die Anforderungen aus der OZG-Umsetzung, die kommunalen Belange und auch die Wünsche der Bayerischen Staatsregierung berücksichtigt. Auf dieser Basis haben wir gemeinsam mit unseren Tochterunternehmen digitalfabriX und Unternehmensberatung H&D das neue Bürgerservice-Portal mit integrierten Online-Diensten entwickelt. Für den operativen Roll-out wurden die Bestandsysteme geprüft und für eine automatisierte Migration ertüchtigt, unterstützt durch Workflowsysteme. Darauf aufbauend haben wir mehrere Testreihen durchgeführt, Pilotierungen gefahren und letztlich die produktive Einrichtung von ca. 900 Portalen auf einen Schlag umgesetzt.

Stichwort „operativer Roll-out“: Können Sie kurz berichten, wie dieser ablief, Frau Schöbel?

Schöbel: Wir dachten zunächst an einen stufenweisen Roll-out. Die Entscheidung fiel aber letztendlich auf die zeitgleiche Umstellung aller Portale. Dabei war uns wichtig, dass alle Kunden so bald wie möglich auf den neuen technologischen Stand gehoben werden und den Mehrwert des neuen Bürgerservice-Portals spüren. Wir haben unsere Kunden über alle Schritte auf dem Laufenden gehalten.

Das klingt nach einer wahren Herkulesaufgabe ...

Schöbel: Definitiv! Denn mit dem neuen Bürgerservice-Portal ist ein gewachsenes Portal abgelöst worden, das Kunden individuell für sich angepasst hatten. Die besondere Herausforderung lag für uns darin, diese vorhandene Individualität zu erhalten und gleichzeitig ein modernes Portal anzubieten.



„Auch nach dem Roll-out arbeiten wir weiterhin intensiv an unserem neuen Portalrahmen.“

Karin Schöbel, Leiterin Kundenservice
Digitale Verwaltung (AKDB)



„Wir haben die Rakete für die digitale Verwaltung von morgen gezündet.“

Martin Senft, Leiter Projektmanagement und
Anforderungsmanagement (AKDB)

Waren die Kunden bei diesen massiven Umstellungen stark beeinträchtigt in ihrer täglichen Arbeit?

Schöbel: Ganz und gar nicht. Die Umstellung auf das neue Bürgerservice-Portal fand hinter den Kulissen statt. Wir konnten dadurch jegliche Ausfallzeiten für Bürgerinnen und Bürger vermeiden und eine ununterbrochene Erreichbarkeit der Dienste sicherstellen. Auch nach dem Roll-out arbeiten wir weiterhin intensiv an unserem neuen Portalrahmen.

Worin sehen Sie die größten Vorteile im Vergleich zur Vorgängerversion?

Kaußler: Die größte Verbesserung liegt für unsere Kunden definitiv in der neu geschaffenen hohen Flexibilität – wie zum Beispiel in der Möglichkeit, externe Links einzubinden – und in den großen Individualisierungsmöglichkeiten. Aber auch für Bürgerinnen und Bürger erleichtert sich einiges: Die Suchfunktion über Suchbegriffe nach dem benötigten Fachdienst sowie viele weitere Hilfssysteme vereinfachen die Bedienbarkeit sehr.“

Herr Senft, ist das Projekt nun abgeschlossen?

Senft: Nein, vielmehr haben wir die Rakete für die digitale Verwaltung von morgen gezündet. Die Bürgerservice-Portale werden künftig durch Lebenslagenfinder und weitere Tools ergänzt. Darüber hinaus bieten die Systeme die technische Grundlage für die Einbettung per Webkomponenten in die eigenen Webauftritte. Damit können entweder die neuen Online-Dienste oder das gesamte Bürgerservice-Portal direkt eingebettet werden. Außerdem erweitern wir unser Online-Dienst-Angebot stetig, sowohl durch Überführung der Fachdienste als auch über EfA-Projekte oder Projekte mit dem Bayerischen Digitalministerium – Stichwort „BayernPackages“. ■

Ende-zu-Ende digital: der neue EfA-Online- Dienst eWaffe

ONLINE-DIENST JETZT FÜR NACHNUTZUNG BEREIT



Entlastung für Verwaltungsmitarbeitende sowie für Jäger, Sportschützen und Bürger verspricht der neue Online-Dienst „Waffenrechtliche Erlaubnisse“ (eWaffe). Die technische Realisierung des Online-Dienstes verantwortete die AKDB nach dem Einer-für-Alle-Prinzip (EfA). Damit können Waffenbesitzkarten digital beantragt werden. Die Antragsstrecke steht jetzt zur Nachnutzung bereit.

Seit Mitte September können in den Landkreisen Neuburg-Schrobenhausen und Regensburg Anträge für die grüne, gelbe oder rote Waffenbesitzkarte (WBK) auch online gestellt werden – dank des neuen Online-Dienstes „Waffenrechtliche Erlaubnisse“. Es handelt sich um eine durch den IT-Planungsrat priorisierte EfA-Leistung. Nach Angaben des Nationalen Waffenregisters (NWR) belief sich die Anzahl der waffenrechtlichen Erlaubnisse in Deutschland 2021 auf rund 2,8 Millionen.

Von der AKDB konzipiert und entwickelt

Im Bereich Waffenrecht hat der Freistaat Bayern die Federführung des Projekts „Waffenrechtliche Erlaubnisse“ übernommen, in Co-Federführung mit dem Saarland und unter enger Zusammenarbeit mit dem Bundesinnenministerium sowie den kommunalen Spitzenverbänden. Die Gesamtprojektleitung liegt beim Bayerischen Digitalministerium, das die AKDB mit der Umsetzung beauftragt hat. Letztere hat die technische Konzeption und die Umsetzung übernommen und betreibt den Dienst im eigenen Rechenzentrum. Auch Support und Weiterentwicklung liegen bei der AKDB. Das Besondere: Der moderne Online-Dienst ist auf Open-Source-Basis entwickelt und kann in wenigen Schritten in jede kommunale Website eingebunden werden.

Entwicklung und Betrieb des Online-Dienstes entsprechen dem Waffengesetz und allen Sicherheitsanforderungen. Im Vorfeld wurde gemeinsam mit dem Bayerischen Innenministerium und den Waffenbehörden die fachlich-rechtliche Basis für alle weiteren damit verbundenen Leistungen geschaffen. Als Nächstes werden auch der „kleine Waffenschein“, die „Anzeige Erwerb“ und die „Anzeige Überlassung“ digital zur Verfügung stehen sowie weitere Antragsstrecken entwickelt, pilotiert und ausgerollt.

Die Online-Anträge sind Ende-zu-Ende digital

Das OZG-Projekt wurde nach dem EfA-Modell umgesetzt. Dabei wurde ein besonderes Augenmerk auf Kooperation und transparente Kommunikation zwischen den diversen Akteuren auf kommunaler, Landes- und Bundesebene gelegt. Bei der technischen Entwicklung stand die nutzerzentrierte und durchgehend digitale Umsetzung des Online-Dienstes im Vordergrund.

Durch den Einsatz moderner Webkomponenten werden die Antragsdaten aus dem Kommunalportal zur Sachbearbeitung an die Waffenbehörde übertragen und können gleichzeitig in das Örtliche Waffenverwaltungssystem (Fachverfahren) eingelesen werden; das wiederum kommuniziert mit dem Nationalen Waffenregister. Antragsingang im Frontend und behördeninterne Bearbeitung im Backend sind medienbruchfrei miteinander verbunden.

Bei der Entwicklung kam der AKDB die Erfahrung aus anderen Projekten zugute: etwa der Entwicklung des preisgekrönten EfA-Vorreiters, des Online-Dienstes Aufenthaltstitel für das Land Brandenburg.

Starthilfe für die Nachnutzung: die Online-Plattform der AKDB

Eigens für Länder und Kommunen, die Interesse an der Pilotierung bzw. Nachnutzung haben, hat die AKDB eine sogenannte Nachnutzungsplattform aufgebaut. Sie funktioniert wie eine öffentliche Webseite. Darin finden Nutzer frei zugänglich alle Informationen zum jeweiligen Online-Dienst. Im Zentrum der Plattform steht der Integrationsleitfaden, der eine Schritt-für-Schritt-Bedienungsanleitung für die Integration des jeweiligen Online-Dienstes in eine kommunale Website bietet.

Außer dem Leitfaden gibt es einen Downloadbereich, in dem weitere Informationen hinterlegt sind. Bei Interesse an der baldigen Pilotierung wenden Sie sich an eWaffeService@akdb.de. ■

AKDB ENTWICKELT NEUEN EFA-ONLINE-DIENST „FAHRTENSCHREIBER“

Es läuft!

Im Sinne des arbeitsteiligen Einer-für-Alle-Prinzips hat die AKDB im Auftrag des Hessischen Wirtschaftsministeriums und des Hessischen Sozialministeriums eine neue Online-Antragsstrecke entwickelt. Seit November kann sie nachgenutzt werden. Es handelt sich um Anträge im Bereich Fahrtenschreiber. Damit sind Erstbeantragung, Ersatz und Erneuerung dreier Arten von Karten gemeint: Fahrer-, Unternehmens- und Werkstattkarten. So sparen sich Unternehmen, Kraftfahrer und Behörden Zeit und Aufwand.

Um für mehr Verkehrssicherheit auf unseren Straßen zu sorgen, schreibt der Gesetzgeber strenge Regelungen zu den Lenk- und Ruhezeiten vor. Diese Daten müssen auf der Fahrerkarte gespeichert werden. Seit 2014 ist dies auch europaweit geregelt. Alle seit 2006 neu zugelassenen Fahrzeuge mit einem Gesamtgewicht über 3,5 Tonnen, die gewerblich genutzt werden, müssen mit einem digitalen Fahrtenschreiber ausgestattet sein. Dieser zeichnet im Gerät und auf der Fahrerkarte wichtige Daten zu Fahrzeiten, gefahrener Geschwindigkeit sowie zurückgelegten Kilometern auf.

Jeder Kraftfahrer ist selbst dafür verantwortlich, eine Fahrerkarte zu erwerben und mitzuführen.

Bis zu 250.000 Anträge im Jahr

Bisher mussten Antragstellende persönlich aufs Amt. Jedes Jahr wurden deutschlandweit bis zu 250.000 Fahrtenschreiberkarten beantragt. Je nach Bundesland beim TÜV, bei der DEKRA, bei kommunalen

Fahrerlaubnis- oder Landesbehörden. Dazu kommen 30.000 Unternehmenskarten und 4.000 Werkstattkarten. Die Unternehmenskarte archiviert die Daten aller Fahrerinnen und Fahrer des Unternehmens. Die Werkstattkarte dagegen speichert Informationen über die Werkstatt, den Inhaber der Karte sowie die gefahrenen Fahrzeuge. Die Anträge bedeuten einen großen Aufwand für die Antragstellenden und die antragsbearbeitenden Behörden und Dienststellen. Das geht jetzt alles leichter und schneller: Denn die Karten können ganz einfach digital beantragt werden!

Hessen hat die Themenführerschaft inne

Im Bereich Mobilität und Reisen hat das Land Hessen die Federführung des Projekts „Fahrtenschreiber“ übernommen, das nach dem EfA-Prinzip durchgeführt wird. Die Gesamtprojektleitung liegt beim Hessischen Wirtschaftsministerium zusammen mit dem Hessischen Sozialministerium. Die AKDB wurde beauftragt, den Online-Dienst zu entwickeln, und betreibt ihn im Rechenzentrum. Die Antragsstrecken



sind auf Open-Source-Basis entwickelt, verfügen über eine Weboberfläche für Antragstellende und können über eine Schnittstelle an ein Fachverfahren angebunden werden. Es werden zunächst die Fachverfahren OK.VERKEHR, IKOL-FS und IFAS angebunden. Ebenso angebunden sind E-Payment-Dienste und Authentifizierungsmöglichkeiten wie Nutzerkonto und Unternehmenskonto. Eine Chatbot-Funktion führt bequem durch den Antrag.

Ende-zu-Ende digitaler Prozess

„Der Antrag funktioniert denkbar einfach“, so die AKDB-Projektleiter Michael Diepold und Dr. Timon Hölle. „Über das jeweilige Fach-, Landes- oder kommunale Portal sucht der Antragstellende nach dem Online-Dienst. Er gibt dabei die Postleitzahl des Erstwohnsitzes bzw. des Unternehmenssitzes an und wird anschließend zum entsprechenden Online-Dienst weitergeleitet. Der Antragstellende kann sich über den Online-Dienst digital authentifizieren, die Antragsdaten online ausfüllen, Dokumente hochladen und online

bezahlen.“ Ist ein Fachverfahren über eine Schnittstelle angebunden, wird der digitale Antrag direkt in das Fachverfahren übernommen. Dort kann er weiterbearbeitet und an das Kraftfahrt-Bundesamt weitergeleitet werden. Das wiederum stellt die Fahrtschreiberkarte aus.

Interesse? Alle bearbeitenden Antragstellen – ob TÜV, DEKRA, Kommunen, Behörden oder Landesämter – können sich ab sofort an die AKDB unter der Mail-Adresse rollout-fs@akdb.de wenden, um den Online-Dienst nachzunutzen. ■

Weitere Online-Dienste der AKDB nach dem Einer-für-Alle-Prinzip: „eWaffe“ für Waffenbehörden und der „Antrag auf Aufenthaltstitel“ für Ausländerbehörden. Besuchen Sie auch unsere digitale Musterkommune www.dulchingen.de

EINSATZ VON KI IN FACHVERFAHREN UND IM KUNDENSERVICE

Lass die KI für Dich arbeiten

Die Errungenschaften im Bereich Künstliche Intelligenz (KI) sind gigantisch, und die öffentliche Verwaltung kann davon profitieren. Denn KI verspricht schnellere Entscheidungsfindung und Ressourcenersparnis. Deshalb hat das Team Strategisches Innovationsmanagement der AKDB die Aufgabe bekommen, KI-Anwendungen für die Verwaltung zu prüfen. Flankiert wird das Team von dem Data-Intelligence-Beratungsunternehmen roosi GmbH, das zum AKDB-Verbund gehört.

Einer der Hauptvorteile der KI-Technologie besteht darin, dass sie bei der Bearbeitung von Routineaufgaben und -prozessen für die Entlastung der Nutzer sorgt und damit Freiräume für kreative und komplexe Aufgaben schafft.

Ein weiterer Vorteil: Die Verarbeitung großer Mengen an Daten und Informationen ermöglicht eine schnellere Entscheidungsfindung innerhalb der Verwaltung. Prozesse werden mittels KI optimiert und automatisiert. Und dies führt häufig zu einer Verbesserung der Qualität, denn Fehler werden vermieden. Selbstverständlich ist Datenschutz das A und O beim Einsatz von KI. Daher kommt ein KI-basiertes Lösungskonzept erst dann infrage, wenn sichergestellt ist, dass alle datenschutzrelevanten Aspekte sorgfältig geprüft wurden.

Großes Potenzial

Zu den vielversprechenden Einsatzszenarien von künstlicher Intelligenz im Verwaltungsalltag gehören die automatisierte Texterkennung und Textanalyse, selbstständiges Erlernen von Bild-, Sprach- und Datenmustern (Mustererkennung), Empfehlungen, intelligente Suchen, Chatbots als virtuelle Assistenten, automatisierte Aufbereitung und Wissensextraktion aus umfangreichen Daten sowie selbstständiges Erlernen und Durchführen von Routineaufgaben.

Anordnungen schneller ausführen

Am Beispiel des Finanzwesens ist ein hohes Potenzial im Sinne eines effizienten Ressourceneinsatzes der kommunalen Fachkräfte erkennbar. Nehmen wir beispielsweise die Offene-Posten-Buchhaltung – hier verbringen hoch qualifizierte Fachkräfte viel Zeit mit „Suchen und Finden“ von Forderungen und Verbindlichkeiten, um die Bewegungen auf den Kontoauszügen der Verwaltung zuzuweisen, genauer gesagt zugeordnet und korrekt zu verbuchen. Hier können Empfehlungssysteme, die auf der Verarbeitung und Kombination verschiedener Informationen basieren, den Nutzer genau beim „Suchen und Finden“ effizient und zuverlässig unterstützen.

Betrugserkennung in Echtzeit

Mithilfe von KI kann ein weiteres Grundbedürfnis der kommunalen Rechnungsprüfung im Finanzwesen erfüllt werden. Nämlich mit Betrugserkennung oder besser noch mit Betrugsprävention am Beispiel von Auszahlungen oder Einzahlungs-Absetzungen. Hier kann in Echtzeit erkannt werden, ob beispielsweise bei einem Kreditor plötzlich eine abweichende Bankverbindung mit einer ausländischen IBAN verwendet werden soll, obwohl bei diesem Kreditor alle Verbindlichkeiten in der Vergangenheit meist auf andere Konten überwiesen wurden.

Chatbots im E-Government

Auch bei der Nutzung von Verwaltungs-Online-Diensten unterstützt künstliche Intelligenz. So setzt sich immer mehr der Einsatz von Chatbots für standardisierte, häufige Bürgeranfragen durch. Oder beim Ausfüllen von Formularen. Auf diese Weise können Bürger problemlos rund um die Uhr bei Online-Anträgen Unterstützung in Anspruch nehmen.

In Kundenarbeitskreisen erprobt

Im Rahmen des Kundenarbeitskreises OK.FINN hat die AKDB die ersten Einsatzszenarien von KI-Technologien im Finanzwesen identifiziert. Derzeit werden Szenarien für selbstständige Buchungsvorschläge erprobt. So sollen Zahlungssätze (Überweisungen) leichter und schneller den Forderungen zugeordnet werden. Das wird eine der Innovationen beim E-Banking-Modul im Finanzwesen sein.

Kundenservice rund um die Uhr

Bester Kundendienst bedeutet: rund um die Uhr schnell Hilfe leisten. Auch hier arbeitet die AKDB intensiv am Einsatz von intelligenten Suchmaschinen und der automatisierten Wissensextraktion (Data Mining). In Zukunft werden Chatbot-Assistenten in der Lage sein, automatische Antworten auf wiederkehrende Fragen zu liefern. Auch in diesem Fall basieren die KI-Systeme auf Texterkennung und Textanalyse. Die ersten Anwendungen werden wir unseren Kunden bereits in Kürze zur Verfügung stellen. ■

RIWA GIS-ZENTRUM UNTERSTÜTZT EHRGEIZIGES ZIEL

Klimaneutrales Allgäu

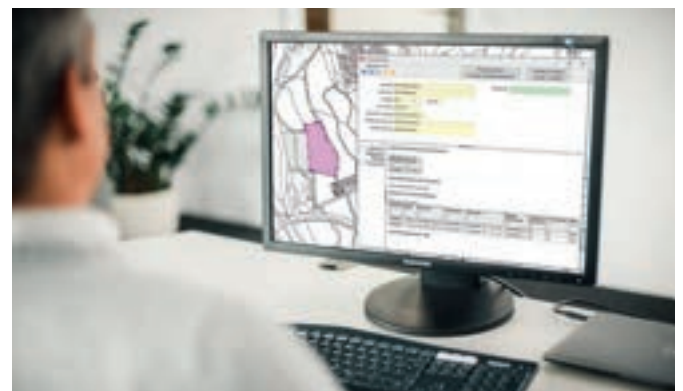
Der Kampf gegen den Klimawandel ist eine der entscheidenden Zukunftsaufgaben unserer Zeit. Auch den Energieversorgungsunternehmen kommt dabei eine große Rolle zu. Die RIWA unterstützt mit Software-Lösungen.

Klimaneutrales Allgäu – um Lösungen und Wege zu finden, dieses Ziel in den nächsten acht Jahren zu erreichen, haben sich namhafte Unternehmen, Kommunen und Institutionen aus der Region zusammengetan. Denn die aktuellen Zeiten bringen nicht nur sicherheitspolitisch, sondern auch in Sachen zukünftiger Energieversorgung große Veränderungen mit sich. Die Bereitschaft seitens der Politik, Industrie, Kommunen sowie unserer Gesellschaft ist größer denn je, möglichst schnell unabhängig von fossiler Energie zu werden. Inwiefern können Windkraft und Solarenergie zur Erreichung dieses Ziels beitragen? Mit dieser essenziellen Frage setzen sich insbesondere regionale Energieversorger auseinander – denn mit viel Engagement und ehrgeizigen Zielen wollen sie ihren Beitrag dazu leisten. Wie das RIWA GIS-Zentrum dabei hilft, diese nachhaltigen Ziele zu erreichen, zeigen nachstehende Beispiele.

Standortermittlung für Windkraft und Solarenergie mittels RIWA GIS-Zentrum

Das Geoinformationssystem der RIWA GmbH, die bayernweit an sieben Standorten tätig ist und zu deren Gesellschaftern auch die AKDB gehört, hilft unter anderem durch Karten und 3D-Modellierungen, Zusammenhänge verschiedener Daten visuell zu erfassen.

Im Bereich der Windkraft sowie der Solarenergie wird das RIWA GIS-Zentrum etwa zur Ermittlung geeigneter Standorte und entsprechender Abstandsflächen eingesetzt. Außerdem können durch den grafischen Austausch von Plangebieten mit Fachbüros Zufahrtsmöglichkeiten auf Grundlage aktueller und amtlicher Karten gesichtet oder der Bedarf einer möglichen netztechnischen Anbindung visuell analysiert werden.





Bereitstellung einer Solarpotenzialanalyse für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen

Interessierte Bürger und Unternehmen haben außerdem die Möglichkeit, über eine grafische Solarpotenzialanalyse zu den in ihrem Netzgebiet vorhandenen Dachflächen den zu erwartenden Ertrag in einem Portal einzusehen. Für diesen Service wurden potenziell geeignete Dachflächen mittels einer Luftaufnahme des Versorgungsgebietes ermittelt und anschließend mithilfe entsprechender Analyseverfahren für die Präsentation im RIWA GIS-Zentrum ausgewertet. Ein Beispiel hierfür ist das Solarkataster des Landkreises Oberallgäu: www.allgaeu-klimaschutz.de/solarkataster.

Projektrealisierung mit Einbezug aller Beteiligten

Im Zuge der Realisierung komplexer Projekte, wie z. B. der Aufstellung neuer Windräder oder der Präsentation einer Solarpotenzialanalyse, müssen neben den Projektverantwortlichen auch betroffene Grundstückseigentümer am Projekt beteiligt werden. Diese geben unter anderem ihr Einverständnis zur Veröffentlichung entsprechender Analysen bzw. räumen verschiedene Rechte im Grundbuch zur Befahrung und Benutzung ihrer Grundstücke ein. Das RIWA GIS-Zentrum ist hierfür zentrale Quelle für die erforderlichen Unterlagen. ■



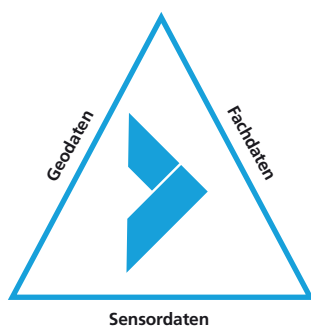
Datendrehscheibe im kommunalen Umfeld

Mittels intelligenter Datenauswertung können Kommunen wichtige Informationen zur Verbesserung der städtischen Infrastruktur erhalten. So werden Lösungen entwickelt, um urbane Räume nachhaltiger, lebenswerter und effizienter zu gestalten. Einen Beitrag dazu leisten die Smart Data Services – eine gemeinsame Smart-Community-Initiative im AKDB-Unternehmensverbund mit roosi, RIWA und digitalfabriX.

Im Stadtgebiet verteilte Sensoren messen die Luftqualität oder Lärmbelastung. Der wirkliche Wert entsteht jedoch erst durch Zusammenführung und Nutzung von Daten aus unterschiedlichen Quellen. So werden intelligente Datenanalysen möglich als Grundlage für wichtige Entscheidungen – zum Beispiel für eine intelligente Verkehrsplanung und -steuerung. Bestehende Infrastrukturen werden hierbei durch das Internet of Things digitalisiert, weiterentwickelt und idealerweise sogar sektorübergreifend vernetzt. Das Ziel der intelligenten Kommune von morgen ist eine ökonomische, ökologische und soziale Verbesserung der Gesellschaft mithilfe neuer Informations- und Kommunikationstechnologien, wobei Wirtschaftswachstum, Nachhaltigkeit und Lebensqualität miteinander in Einklang gebracht werden sollten.

Der Dreiklang: Wechselspiel von Geodaten, IoT und Fachverfahren

Wo bisher Datensilos, manueller Export und Import von Daten, komplexe Excel-Kalkulationen und zeitaufwendige Erstellung von Berichten viele Ressourcen gebunden haben, liefern die Smart Data Services (SDS) eine offene urbane Datenplattform, mit der unterschiedliche Datenquellen auf einfache Weise miteinander in Verbindung gesetzt werden können. Durch offene Schnittstellen sind Finanzkennzahlen künftig mit Geodaten oder Sensordaten verknüpfbar: Das bringt schnell und einfach umfassende Erkenntnisse zum Ist-Zustand einer Kommune.



SDS|Control – Business Intelligence für Fachverfahren

Daten spielen bei kommunalen Planungen eine immer wichtigere Rolle. Der verlässliche Datenaustausch über starre Verwaltungsgrenzen hinweg ist allerdings schwierig und eine fachbereichsübergreifende Datennutzung somit nur eingeschränkt möglich. Die Datenquellen sind sehr heterogen, sodass datenbasierte Entscheidungsgrundlagen erst mit erheblichem Aufwand manuell aufbereitet werden müssen. SDS|Control führt als BI-Tool Informationen aus Finanz-, Verwaltungs- und technischen Prozessen sowie unterschiedlichen Quellen zusammen und wertet große Datenmengen nach individuellen Vorgaben aus.

Geodaten – Grundlage für kommunale Entscheidungen

Allein betrachtet sind Geodaten nicht immer zwangsläufig relevant und wertvoll. Je nach Anforderung entwickeln Geodaten erst im Zusammenspiel mit weiteren Datenquellen, wie Sensordaten oder Finanzkennzahlen, ihr volles Potenzial. Die Smart Data Services unterstützen Kommunen beim Aufbau passender Datenmodelle und zuverlässiger Datenströme – so werden mittels einer ausgefeilten Datenstrategie und passgenauer Data Governance rechtssichere Rahmenbedingungen geschaffen.



IoT-Anwendungen im öffentlichen Sektor

Zahlreiche Städte und Gemeinden in Deutschland haben bereits vernetzte IoT-Lösungen im Einsatz. SDS-Lösungen unterstützen den öffentlichen Sektor mit der passenden IoT-Konnektivität bei der Vernetzung der kommunalen Infrastruktur. Das Leistungsspektrum umfasst dabei folgende Dienste:

- **Umwelt:** Winter-/Sommerdienst, Grünflächenmanagement, (Regen-)Wasser-Management, Smart Waste
- **Mobilität:** Parkraum-Management, Verkehrsanalysen, Frequenzzählungen
- **Verwaltung:** Open Data, Kita-Management 2.0, Chat-/Service-Bots
- **Wirtschaft:** Smart Buildings, beschleunigte Antragsverfahren
- **Infrastruktur:** LoRaWan-Netzwerke, intelligente Straßenlaternen, Sitzbänke mit Sensorik



Einen Bericht über den in diesem Jahr erstmals ausgerichteten SDS DAY|22 finden Sie in diesem Heft auf Seite 9.
www.smart-dataservices.de

Der interne Meldeweg

Ende 2019 ist die Whistleblower-Richtlinie der EU in Kraft getreten. Die Umsetzung in deutsches Recht ließ lange auf sich warten. Nun liegt ein Gesetzesentwurf für ein Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG) vor.

Whistleblower hatten es in der Vergangenheit schwer. Ihre Hinweise auf Missstände oder Rechtsverstöße hatten oft berufliche Nachteile oder sogar Repressalien zur Folge. Davor gibt es nun Schutz: Hinweisgeber können einen internen oder externen Meldeweg wählen, bei dem ihre Identität vertraulich bleibt. Auch wird die Beweislast umgekehrt. Wird etwa ein Whistleblower abgemahnt, so muss der Arbeitgeber beweisen, dass die Abmahnung nichts mit dem Hinweis zu tun hat.

Die EU-Whistleblower-Richtlinie sorgt jetzt dafür, dass ein Whistleblower oder Hinweisgeber keine negativen Folgen zu befürchten hat, wenn er einen Missstand meldet. Denn die Hinweise sind wichtig, das haben auch die betroffenen Stellen erkannt. Wenn ein internes Meldesystem für Whistleblower bereitsteht, kann intern recherchiert und der Missstand beseitigt werden, bevor die Angelegenheit weitere Kreise zieht.

Wie funktioniert ein internes Meldesystem?

Das zeigt die AKDB-Datenschutztochter GKDS am Beispiel der Praktikantin Lisa.

Das ist Lisa. Sie absolviert ein Praktikum bei der Stadt Musterhausen. Die Arbeit macht ihr viel Spaß.



Ein Vorfall bereitet ihr jedoch seit Tagen Bauchschmerzen: Bei einem Vergabeverfahren hat sie Mängel entdeckt, die sie nicht verschweigen möchte.

Doch darf Lisa die entdeckten Mängel überhaupt melden?

??



Wer darf Hinweise abgeben?

- Ehemalige Beschäftigte
- Arbeitnehmer, Beamte, Selbstständige
- Bezahlte und unbezahlte Praktikanten
- Lieferanten

Aus welchen Bereichen dürfen Verstöße gemeldet werden?

- öffentliches Auftragswesen
- Finanzdienstleistungen, Finanzprodukte und Finanzmärkte, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung
- Verkehrssicherheit
- Umweltschutz
- Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit, Tiergesundheit und Tierschutz
- öffentliche Gesundheit
- Verbraucherschutz

Auf der Internetseite der Stadt Musterhausen entdeckt Lisa etwas über die Möglichkeit, Verstöße zu melden und Hinweise über das interne Meldesystem abzugeben. Sie findet den Link zum internen Meldeweg und gelangt so auf das Kontaktformular der GKDS. Dort gibt sie ihre E-Mail-Adresse und die betroffene Organisation an und klickt auf „absenden“. Sie erhält von der GKDS einen Link zur Kommunikationsplattform, auf der sie sich mit dem oder der Compliance-Beauftragten der Stadt Musterhausen austauschen kann. Die Kommunikationsplattform erfüllt alle gesetzlichen Vorgaben: Sie ist DSGVO-konform, die Server befinden sich in Deutschland, die Fristen werden überwacht, Lisa erhält eine Eingangsbestätigung, Lisa bleibt auf Wunsch anonym, und es ist auch ein Nutzerleitfaden mit Informationen vorhanden.

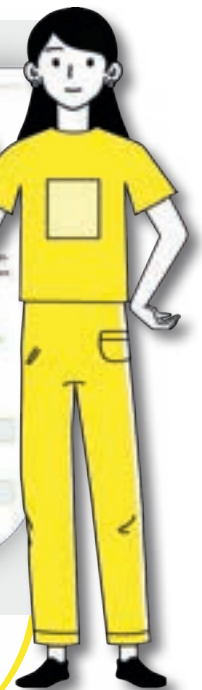
Lisa formuliert ihr Anliegen und gibt den Hinweis ab.

Was passiert jetzt?

Die GKDS informiert den Hinweisgebenden über den Eingang des Hinweises. Der oder die Compliance-Beauftragte der Stadt Musterhausen erhält einen Zugang zur Kommunikationsplattform und die Information, dass ein Hinweis eingegangen ist, und sorgt dafür, dass Lisas Hinweis bearbeitet wird.

Er oder sie klärt die Angelegenheit intern mit der Leitung und den betroffenen Personen und verfasst eine Stellungnahme, die Lisa erhält. Über die Plattform können auch Fragen an Lisa gestellt und weitere Informationen mit ihr ausgetauscht werden.

Lisa ist erleichtert. Ihr Hinweis hat dazu geführt, dass die Stadt Musterhausen den Missstand intern klären und beseitigen konnte, ohne dass ein Imageschaden entstanden ist. ■

BewerberIn ... verzweifelt gesucht

Fachkräftemangel: Davon kann die Verwaltung in Deutschland ein Lied singen. Christiane Germann empfiehlt Social-Media-Recruiting. Im Interview erzählt uns die Beraterin, warum sie Facebook, Instagram, LinkedIn und Co. gut findet und wie man auf Social Media erfolgreich Personal anwirbt. Im Auftrag der Innovationsstiftung Bayerische Kommune hat sie jetzt einen Leitfaden verfasst.

Frau Germann, brauchen Kommunen überhaupt soziale Medien fürs Recruiting?

Meine Erfahrung zeigt: Egal, wie groß eine Gemeinde, Stadt oder ein Landratsamt ist, sie haben alle Schwierigkeiten, Personal zu finden. Social Media gehört zum Recruiting dazu, wenn man von den Bewerberinnen und Bewerbern nicht als gestrig und unmodern wahrgenommen werden will.

Social-Media-Kanäle gibt es viele. Welche sollten Kommunen bespielen?

Die erste Frage, die sich Kommunalverwaltungen stellen sollten, ist: Wen will ich erreichen beziehungsweise einstellen? Benutze ich als Kommune Instagram, dann habe ich die Chance, auch jüngere Leute zu erreichen. Dann muss ich mir bewusst sein, dass die Ansprache cool sein muss. Denn jeder Kanal hat seine Sprache. Auf Facebook sind dagegen junge Menschen kaum mehr vertreten. Azubis rekrutiert man hier keine, es sei denn, man spricht die Eltern an. Dafür lassen sich aber Fachkräfte ab 30 finden! Bei LinkedIn sind vor allem Akademiker unterwegs und meistens Leute, die schon länger im Beruf sind. Auch viele Führungskräfte.



Christiane Germann ist studierte Diplom-Medienwirtin (FH) und ehemalige Ministerialbeamtin. Sie war als Beamtin im Bundesinnenministerium (BMI) in der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit tätig, davor in derselben Funktion im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und in einer Kommune. 2018 machte sie sich als Social-Media-Beraterin für Behörden und kommunale Verwaltungen selbstständig und gründete die Kommunikationsagentur „amtzweinull“.

Weitere Infos: www.amtzweinull.de

Raten Sie Kommunen zu einer Social-Media-Managerin bzw. einem Social-Media-Manager?

Ja! Fast jeder kann sich einarbeiten und sich das Wissen aneignen. Aber es ist nichts, was man so nebenher machen kann. Wenn man schnelle Erfolge sehen will, sollte man recht viel Zeit investieren oder das Ganze auslagern. Dafür ist das Recruiting über die sozialen Medien nicht so teuer, wie auf Messen zu gehen, Anzeigen zu schalten etc. Und genauso effektiv.

Geben Sie uns ein paar konkrete Tipps, wie eine knackige Stellenanzeige aussehen soll.

Es ist im Moment ein guter Zeitpunkt für Arbeitnehmer. Deswegen ist es wichtig, im Text nicht damit anzufangen, was man vom Bewerber erwartet, sondern erst einmal den Job zu beschreiben und Werbung dafür zu machen. Kommunale Jobs sind ja sinnstiftend, und das ist heute gerade bei jungen Leuten ein wichtiges Auswahlkriterium. Als Zweites sollte man schreiben, was geboten wird: familienfreundliche Arbeitszeiten, Benefits, Sicherheit. Erst zuletzt sollte man erwähnen, welche Abschlüsse und Ausbildung die Bewerberin oder der Bewerber mitbringen sollte. Auch die Sprache sollte der Zielgruppe angepasst werden, emotional, nett, ansprechend sein. Azubis können geduzt werden. Das Visual sollte nicht mit Text überfrachtet sein.

Was sollte ein kommunaler Recruiter außer Stellenanzeigen noch nutzen, um Bewerbende anzulocken?

Kommunen sollten, etwa auf LinkedIn oder Facebook, auch mal einen Blick hinter die Kulissen gewähren: Wie sieht der Alltag in der Verwaltung aus? Früher war ich Social-Media-Mitarbeiterin beim BAMF. Auf unserer damaligen Facebook-Seite haben wir Asylentscheider zu Wort kommen lassen: Wie laufen die Befragungen von Asylbewerbern ab? Ist der Job schwierig? All das haben die Kolleginnen und Kollegen ehrlich beantwortet. So lernt man die Tätigkeit kennen – und auch noch die künftigen Kollegen. Das hat super funktioniert, als wir dann Bewerber gesucht haben. Besonders wichtig ist es, gleich einen Rückkanal anzubieten und die Leserinnen und Leser des Posts aufzufordern, über den Social-Media-Kanal Fragen zum Job zu stellen. Das baut Hürden ab. ■

„Kein Tag ist wie der andere!“

INTERVIEW MIT ERNA KRAUS-SCHREIECK



Erna Kraus-Schreieck (62) hat dieses Jahr ihre 35-jährige Firmenzugehörigkeit gefeiert. Heute ist sie Stellvertretende Bereichsleiterin Digitale Verwaltung und Abteilungsleiterin Entwicklung, Projekte & Services. Ein Interview über Motivation im Job, Teamgeist und ihr Wunsch für die kommende Generation.

Sie sind schon lange bei der AKDB. Was hat sich aus Ihrer Sicht seither am meisten verändert?

Heute kann ich mir nicht mehr vorstellen, wie wir vor 35 Jahren gearbeitet haben. Es gab keine PCs, kein Internet, keine Mail-Kommunikation, kein Handy, alles war papierbasiert und ging entsprechend langsam. Vorlagen und Dokumente wurden teilweise noch mit der Schreibmaschine im Sekretariat geschrieben. Die AKDB ist über die Jahre kontinuierlich gewachsen, mit der Zeit gegangen und hat ihr Produktangebot stets an den Erfordernissen des Marktes und dem Stand der Technik ausgerichtet und erweitert. Wichtig war und ist uns dabei immer, unsere Kundinnen und Kunden gut mit auf den Weg in die jeweils neue Produktgeneration zu nehmen. Ich konnte das über die Jahre gut beobachten.

Sie waren nicht immer in der jetzigen Position.

Welche Etappen haben Sie in der AKDB durchlaufen?

Ich habe 1987 als Software-Entwicklerin in Teilzeit in der AKDB angefangen. Zu dieser Zeit hatte ich noch ein kleines Kind. 1996 habe ich – nun mit zwei Kindern – die Leitung des Referats Qualitätssicherung übernommen. Später wechselte ich in den Bereich Software-Entwicklung Personalwirtschaft, zunächst in die Entwicklungsleitung, später dann in die Geschäftsfeldleitung. Seit 2021 bin ich im Bereich Digitale Verwaltung zu Hause. Die AKDB hat es mir immer ermöglicht, Familie und Beruf gut unter einen Hut zu bringen und mich gleichzeitig weiterzuentwickeln.

Was lässt Sie jeden Morgen gerne zur Arbeit gehen?

Die Arbeit in der AKDB ist sehr sinnstiftend. Unsere Produkte und Services erleichtern Bürgerinnen und Bürgern sowie Mitarbeitenden in den Verwaltungen das Leben. Dafür zu arbeiten ist für mich sehr motivierend. Mir war es in den letzten 35 Jahren nie langweilig bei der AKDB, kein Tag ist wie der andere!

Was sind die wichtigsten Projekte, an denen Sie gerade arbeiten?

Im Mittelpunkt unserer Arbeit im Bereich Digitale Verwaltung steht nach wie vor das Onlinezugangsgesetz. Wir entwickeln laufend neue Online-Dienste, um möglichst viele Verwaltungsvorgänge zu digitalisieren und den Bürgerinnen und Bürgern einen zeit- und ortsunabhängigen Zugang zu Verwaltungsdienstleistungen zu ermöglichen. Hier laufen viele, teilweise sehr große Projekte mit jeweils harten

Terminen gleichzeitig. Wir wollen hier termingerecht und in guter Qualität abliefern!

Homeoffice oder Büro? Was mögen Sie lieber?

Ich schätze und praktiziere beides. Am Homeoffice mag ich, dass viel Fahrzeit wegfällt, an der Arbeit im Büro schätze ich den persönlichen Kontakt zu den Kolleginnen und Kollegen.

Können Sie sich mit drei, vier Adjektiven beschreiben?

#positivegrundeinstellung, #freudeanderarbeit, #besonnen, #frustrationstolerant.

Wie motivieren Sie Ihr Team am besten?

Man kann sein Team nicht motivieren, wenn man selbst nicht motiviert ist, daher versuche ich täglich, meine Motivation zu zeigen und vorzuleben. Mein Motto ist: Gemeinsam meistern wir auch größte Herausforderungen!

Wie halten Sie sich fit?

Ich laufe – seit es den Firmenlauf B2Run gibt, renne ich natürlich fürs AKDB-Team! –, fahre gerne Rad, liebe die Berge und mag auch Skilanglauf. Sport macht den Kopf frei.

Ein Traum für die Zukunft

Ich wünsche mir insbesondere für meine Kinder und Enkelkinder eine lebenswerte und friedliche Welt. ■



„Die Arbeit in der AKDB ist sehr sinnstiftend.“
Erna Kraus-Schreieck

AKDB Kommunalforum: digital Richtung Zukunft!

Insgesamt mehr als 1.100 Teilnehmende aus ganz Deutschland kamen am 20. Oktober auf dem 5. AKDB Kommunalforum in Garching bei München zusammen. Die alle zwei Jahre stattfindende Veranstaltung bot Vertretern aus Städten, Gemeinden, Landkreisen, Bezirken, Ministerien und Behörden in und außerhalb Bayerns Lösungen für die Digitalisierung von Kommunalverwaltungen und Raum zum Austausch untereinander.

„Interessante Themen und Vorträge – und endlich wieder persönlicher Austausch mit Kollegen und AKDB-Mitarbeitern: Der Tag hat sich gelohnt!“, fasste Thomas Lange, Hauptamtsleiter der Gemeinde Bad Wiessee, das Kommunalforum aus Teilnehmerperspektive zusammen, im Bild rechts mit Kämmerer Franz Ströbel und IT-Leiter Timo Sigert, links.



Ansprechpartner endlich wieder einmal live, viel besser als nur am Telefon.“



Auch Franz-Ferdinand Miedl und seine Kollegin Renate Daniel von der Verwaltung der Gemeinde Ismaning zeigten sich von der Veranstaltung angetan: „Wir erleben nicht nur die wichtigsten Entwicklungen in der Digitalisierung, sondern können gleichzeitig neue Leute treffen und uns austauschen.“



Ralf Frohring, Leiter IT und Einwohnermeldeamt, von der Gemeinde Baar-Ebenhausen, Landkreis Pfaffenhofen an der Ilm, mit AKDB-Vertriebsberaterin Barbara Hinz: „Ich bin quasi Stammgast seit dem 2. AKDB Kommunalforum. Die Veranstaltung zeigt mir, wohin die Reise in der kommunalen IT geht, so bleibe ich auf dem Laufenden. Hier erlebe ich meine AKDB-

Leo Eckert, Geschäftsleiter der VG Iphofen in Unterfranken. Seine Kommune ist vom Bayerischen Digitalministerium als „Digitales Amt“ ausgezeichnet worden und bietet über 50 Online-Dienste an. Die Wasserstands-App und Beantragung von Briefwahlunterlagen kämen

bei seinen Bürgern besonders gut an. Dennoch gebe es noch Verbesserungspotenzial, was die Medienbruchfreiheit der Lösungen angehe, sagte Eckert, im Bild rechts neben Katrin Kräuter und Johannes Vogel von der AKDB.



Eduard Westermeier, IT-Leiter von der Gemeinde Moorenweis, Landkreis Fürstfeldbruck, im Bild neben Barbara Hinz von der AKDB: „Eine schöne Veranstaltung, besonders interessiert haben mich die Vorträge zur neuen Generation M im Bürgerservice-Portal sowie die SDS-Lösungen für smarte Kommunen. Wir wollen beim Thema Digitalisierung vorne dabei sein, deswegen haben wir beim Freistaat den Antrag im Förderprogramm ‚Digitales Rathaus‘ gestellt.“

Alles zum AKDB
Kommunalforum:
[www.akdb.de/
kommunalforum](http://www.akdb.de/kommunalforum)



Lesen Sie im nächsten Report unter anderem ...



... über die Vorbereitungen auf die Landtagswahl:

Die AKDB unterstützt Kunden bei Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und beteiligt sich so am demokratischen Gestaltungsprozess. Was unter anderem die Software elect dabei leistet und was Kommunen jetzt noch beachten sollten.

... über die Vorteile von Next Generation Outsourcing:

Entdecken Sie, wie bayerische Kommunen ihre IT ins Rechenzentrum der AKDB auslagern und so bei Patching, Updates, Recovery und Cybersicherheit „auf der sicheren Seite“ sind. Next Generation Outsourcing von A bis Z.



... über den neuen „Verwaltungsbutler“:

Zusammen mit fortiss, dem Landesforschungsinstitut des Freistaats, entwickelt die AKDB eine Software fürs E-Government. Mit dem „Verwaltungsbutler“ soll es künftig möglich sein, automatisierte Datenabfragen zu starten und Nachweise bei Behörden einzuholen.

Impressum

AKDB REPORT

Das Magazin für die digitale Verwaltung
36. Jahrgang, Heft 01|2023

Inhaberin und Verlegerin

AKDB · Anstalt des öffentlichen Rechts
Hansastraße 12–16, 80686 München
Tel.: 089 5903 0, presse@akdb.de

Herausgeber

Rudolf Schleyer, Vorstandsvorsitzender

Redaktion

Wolfram Weisse (verantwortlich)
Andreas Huber
Claudia von der Brüggen
redaktion@akdb.de

Konzept & Design

balleywasl.muenchen GmbH
www.balleywasl.com

Bezugspreis

Bei Einzelbezug 9,50 EUR.
Für Kunden der AKDB ist der Bezug kostenlos.
Nachdruck nur mit Genehmigung der AKDB.
© 2023 AKDB

Bildnachweise: Titelbild: iStock/ shapecharge (Ipad), Seite 2: Anzeige (AKDB), Seite 3: Porträts: AKDB, Seite 4: nachfolgend in den Artikeln benannt, Seite 6: Landratsamt Aschaffenburg, Seite 7: komIT GmbH / AKDB, Seite 8: Kombination aus; iStock/ Hanna Plonsak (Box), iStock/ filo (Auto), iStock/ Mochipet (Glühbirne), iStock/ Artur Charkin (5-Sterne Bewertung), iStock/ biscotto87 (Sprechblase Ausrufezeichen), iStock/ RedVector (Sprechblase Weiss), iStock/ VectorCookies (Häkchen grün, Kreuz rot), iStock/ VioletaStoimenova (Frau händeschüttelnd), Seite 9: roosi GmbH/ roosi GmbH, iStock/ RidoFranz (Frau mit Sonnenbrille), Seite 10-11: iStock/ undrey (Junge Frau zu Hause), Korinna Pöppel (privat), Seite 12-13: Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern, Seite 14-15: iStock/ baona (Elektronische-Bibliothek), Seite 16: iStock/ Drazen Zigic (Lehrer spricht zur Klasse), 18-19: iStock/ shapecharge (Herr Am Laptop), Seite 20: Stadt Arnstein, Seite 22-23: iStock/ MicroStockHub (Haus auf Münzen), Seite 24-25: iStock/ Midnight Studio (Brainstorming), AKDB (Bilder aus dem Workshop), Seite 26-27: iStock/ Kanizphoto (Diagramme), Seite 29: AKDB (Porträt von Karin Schöbel und Martin Senft), Seite 30: iStock/ Photographer and Illustrator (Herbstjagd), Seite 32-33: iStock/ Asia-Pacific Images Studio (Luftbild Autobahn), Seite 34-35: iStock/ alvarez (Geschäftsleute im Büro), Seite 36-37: iStock/ sarayut (in den Händen der Baum), Seite 38: iStock/ undefined undefined (Abstraktes Muster verbunden mit Punkten), Seite 40-41: Gesellschaft für kommunalen Datenschutz mbH (Illustrationen), Seite 42-43: Porträt Christiane Germann (Henning Schacht), Seite 44: Erna Kraus-Schreieck (privat), Seite 45: AKDB / Ph. Gülland (Porträt Erna Kraus-Schreieck), Seite 46: alle Bilder von AKDB, Seite 46: iStock/ bizo_n (hand mit Wahlzettel), iStock/ Just_Super (Cloud Computing), iStock/ piranka (Serverraum)

DIGITAL LESEN, AKTUELL INFORMIERT BLEIBEN!

Der AKDB REPORT wird digital. Machen Sie mit?

Den neuen eREPORT finden Sie im Newsroom der AKDB, er umfasst künftig alle Bestandteile einer Printausgabe, also auch Titel, Editorial, Kurzmeldungen, AKDB-Nachgefragt oder den Ausblick auf das nächste Heft.



Machen Sie mit, stimmen Sie zu – es dauert nur eine Minute. Erteilen Sie hier die Erlaubnis zur Information per Mail: www.akdb.de/ereport/digital

Sie können Ihre Einwilligung jederzeit widerrufen. Wenn Sie nichts ändern wollen und weiterhin die für Sie kostenfreie Printausgabe auf dem Postweg erhalten wollen, dann müssen Sie an dieser Stelle auch nichts unternehmen.

